Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

21 (18.2.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

21. Sitzung.

Donnerstag, den 18. Februar 1926, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. das Verzeichnis der in der Zeit zwischen der letzten Sitzung des Landtags 1924/25 (6. Oktober) und dem Zusammentritt des Landtags 1925/26 (4. November) erteilten Administrativkredite (Drucks. Nr. 63),
   Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;
2. den vom Herrn Finanzminister vorgelegten Vertrag vom 5. 6. 1925 über die vierte Ergänzung des Neckar-Donauvertrages vom 1. 6. 1921,
   Berichterstatter Abg. Maier-Heidelberg;
3. die Anträge der Abg. Behringer und Gen. (Drucks. Nr. 49) und Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 14 Ziff. 1), Besoldungssperrgesetz,
   Berichterstatter Abg. Büchner;
4. die Anträge der Abg. Scheel und Gen., Beschaffung langfristiger Kredite für Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft (Drucks. Nr. 64 und 71),
   Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;

*5. die Gesuche
   a) des Bundes erblindeter Krieger, Bezirk Baden, Beschaffung von Eigenheimen für Kriegsblinde,
      Berichterstatter Abg. Rückert;
   b) des A. Pallmer u. a. in Karlsruhe und der Gemeinden Büchig, Blankenloch u. a. um Zuschuß für die von Pallmer u. a. eingerichtete Kraftfahrlinie Karlsruhe—Spöck,
      Berichterstatter Abg. Seubert;

*6. den Antrag der Abg. Kühn und Gen., Bewilligung von Erstkommunion- und Konfirmationsbeihilfen an Kriegerwaisen usw. (Drucks. Nr. 57),
   Berichterstatter Abg. Brümmer;

*7. den Antrag der Abg. Brixner und Gen., Nutz- und Brennholzverkauf aus Staatswaldungen (Drucksache Nr. 42),
   Berichterstatter Abg. Seubert;

*8. die Gesuche
   a) des Gemeinderats Walldürn, Bürgerschule betr.,
   b) des Gemeinderats Buchen, Realgymnasium betr.,
   c) des Verbands deutscher Vereine für Volkskunde, Volkskunde im Schulunterricht betr.,
      Berichterstatter Abg. Rückert.

*9. den Antrag der Abg. Dr. Föhr und Gen., Errichtung einer Lehrwerkstätte in Verbindung mit der Handwerkskammer in Konstanz (Drucks. Nr. 88, 88 a),
   Berichterstatter Abg. Großhans.

*10. die Denkschrift des Herrn Ministers des Innern über die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter in Baden,
   Berichterstatter Abg. Freidhof.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts Remmele, Finanzminister Dr. Köhler, die Ministerialräte Kirchgäßner und Dr. Scheffelmeier, die Oberregierungsräte Pfisterer und Seeger.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 989/90.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen:**

Als krank sind gemeldet der Abg. Martin und Abg. Frau Rigel, als geschäftlich verhindert der Abg. Weißhaupt.

II. **Regierungsmitteilung:**

Geschäftsbericht des Ministeriums des Innern über die Jahre 1913—24 II. Band, mitgeteilt vom Herrn Minister des Innern in 74 Stück.

Ist bereits verteilt worden.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Bibl.

III. Aus der Mitte des Hauses:

Antrag der Abg. Straub, Hofheinz, Dr. Wolfhard, Steuerfreiheit für Gnadengaben und Weihnachtsbeihilfen:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 dahin abgeändert werden, daß Gnadengaben und Weihnachtsbeihilfen steuerfrei bleiben.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 96) und dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Haus ist einverstanden.

IV. Gesuche:

1. der Interessengemeinschaft für die Erbauung einer Straßenbrücke über den Neckar zwischen Wimpfen und Jagstfeld um Erbauung einer Straßenbrücke zwischen Wimpfen einerseits und Jagstfeld bezw. Offenau andererseits;
2. des Bürgermeisteramts Ketsch (Amt Mannheim) um Ortsklassen-Sonderzulagen;
3. des deutschen Verkehrsbundes um Einstufung der Hafenmeister von Mannheim;
4. des anthropologischen Instituts der Universität Kiel um Aufnahme der „Erbgeschichte des Menschen" in den medizinischen Studienplan und als Prüfungsfach für die Mediziner.
5. der abgebauten II. Beamten der vormals badischen Staatsbahnen um Einstufung dieser Beamten in Gruppe X der Besoldungsordnung;
6. des Professors a. D. Th. Hornung in Altdorf um Einreihung in Gruppe XII der Besoldungsordnung;
7. des Landwirts H. Wiedder in Steinsfurt um Rechtshilfe;
8. des Seilers A. Oesterle in Karlsruhe um Rechtshilfe;
9. des Kaufmanns M. Herbener in Nürnberg um Rechtshilfe;
10. des E. Probst in Mannheim um Rechtshilfe;
11. des Hilfsarbeiters F. Burkhardt in Pforzheim um Rechtshilfe;
12. des Landgerichtsdirektors a. D. Dr. Freiherr von Rüpplin in Konstanz, Schutz des Straßenverkehrs gegen Automobilgefahr.

Geschäftliche Behandlung

Die Gesuche Ziff. 1 bis 4 werden dem Haushaltsausschuß, Ziff. 5 bis 11 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden,

Gesuch Ziffer 12 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Das Haus stimmt den Überweisungen zu.

Das in der 4. Sitzung vom 26. November eingegangene und dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesene Gesuch der Gauleitung Badens des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten um Darlehen an siedelungsbeflissene Kriegsopfer wird auf Vorschlag des Präsidenten dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Haus ist einverstanden.

Der Präsident gibt folgende

Dankschreiben

bekannt.

1. des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz:

Für die mir zur Kenntnis gebrachte Teilnahme des Badischen Landtags an der Räumung der I. Zone, der Sie in der Sitzung am 4. 2. 26 so warmherzigen Ausdruck gegeben haben, sage ich auch namens der Bevölkerung meiner Provinz herzlichen Dank. Wie das nunmehr von der Fremdherrschaft befreite Gebiet die Last der Besatzung in treuer Kameradschaft mit den übrigen von der Besatzung getroffenen deutschen Bruderstämmen getragen hat, so wird es sich auch in Zukunft mit den besetzt bleibenden Gebieten in unlösbarer Schicksalsgemeinschaft verbunden fühlen. Wir geben dem Wunsche des Badischen Landtags, daß bald dem ganzen rheinischen Lande die Stunde der Befreiung schlagen möge, aus vollem Herzen zurück.

Mit vorzüglichster Hochachtung
bin ich
Ihr ergebenster
gez. Fuchs.

2. des Herrn Oberbürgermeisters von Köln:

Ich beehre mich, Ihnen, dem Badischen Landtag und dem ganzen badischen Volke für die überaus herzlichen Glückwünsche zur Befreiung Kölns und der nördlichen Rheinlandzone namens der Stadt Köln und im eigenen Namen innigen und aufrichtigen Dank auszusprechen. Ihre aus tiefstem Mitgefühl geborenen treudeutschen Worte im Badischen Landtag haben hier größte Freude ausgelöst. Kölns Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung vereinigen sich mit Ihnen in dem heißen Wunsche, daß der Geist von Locarno baldigst allen jetzt noch besetzten Gebieten, insbesondere Ihrem schönen Badnerlande, die goldene Freiheit bringen und den drückenden Lasten fremder Besatzung für immer ein Ende bereiten möge.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener
gez. Adenauer.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Bock (Komm. P.):

Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Anfrage stellen, wann er die von meiner Fraktion eingereichte Förmliche Anfrage über die Aufwertungsforderung des ehem. großh. Hauses auf die Tagesordnung zu setzen gedenkt. Sie ist am 27. Januar eingereicht worden, das sind rund drei Wochen. Mir scheint, sie ist behandlungsfertig.

Präsident Dr. Baumgartner:

Sie wird auf die Tagesordnung gesetzt werden, sobald die Bereiterklärung der Regierung eingelaufen sein wird.

Abg. Bock (Komm. P.):

Herr Präsident, nach der Geschäftsordnung ist vorgesehen, daß solche Förmliche Anfragen innerhalb einer bestimmten Frist beantwortet werden. Hier handelt es sich nicht um die deutsche Reichs-, die nicht zu erreichen ist, sondern um die badische Regierung. Wenn die Absicht besteht, etwa die Sache absichtlich zu verzögern, werden wir natürlich einen anderen Weg finden müssen, um die Sache doch zur Behandlung zu bringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Eine Absicht meinerseits, die Sache zu verzögern, besteht nicht. Sobald die Regierungserklärung eingetroffen sein wird, wird sie auf die Tagesordnung kommen.

Zur

Beantwortung der Kurzen Anfrage der Abg. Scheel, Dr. Wolfhard, Dees, Rheinbrückenbauprojekt betr.

Nach neuesten Mitteilungen wird von bayerischer Seite auf beschleunigte Errichtung einer festen Rheinbrücke bei Speyer hingedrängt und werden bereits Mittel für Erdarbeiten (als Notstandsarbeit) verwendet.

Daher ist zu befürchten, daß andere Rheinbrückenpläne, die im Interesse des badischen Landes liegen, insbesondere der von der Reichsbahn als vordringlich anerkannte Bau einer zweiten Rheinbrücke Mannheim—Ludwigshafen wie auch das Projekt einer festen Rheinbrücke bei Maxau auf lange Zeit hinausgeschoben oder gar vereitelt werden.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Interessen des badischen Landes in dieser verkehrswirtschaftlich ungemein wichtigen Angelegenheit zu wahren?

erhält zur Beantwortung das Wort

Oberregierungsrat **Seeger**:

Die Kurze Anfrage der Abg. Scheel und Gen., wegen der Nachrichten über die Erstellung einer festen Rheinbrücke bei Speyer wird wie folgt beantwortet:

Das Finanzministerium hat sich wegen der Wahrung der badischen Belange in vorliegender Frage mit dem zuständigen bayerischen Ministerium in Verbindung gesetzt. Weitere Auskunft kann erst nach Eintreffen der bayerischen Antwort gegeben werden (Heiterkeit).

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Verzeichnis der in der Zeit zwischen der letzten Sitzung des Landtags 1924 und 1925 (6. Oktober) und dem Zusammentritt des Landtags 1925/26 (4. November) erteilten Administrativkredite (Drucks. Nr. 63)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Das Verzeichnis über die in der Landtagspause, die der Herr Präsident eben bezeichnet hat — vom 6. Oktober bis 4. November letzten Jahres — erteilten Administrativkredite, das in der Drucks. Nr. 63 uns mitgeteilt worden ist, ist sehr kurz. Es umfaßt nur einen Posten. Für die Kosten der Schlichtungsausschüsse wurde am 22. Oktober 1925 ein Betrag von 20 000 Mark vom Staatsministerium als Administrativkredit bewilligt. Der Anlaß zu dieser Bewilligung bestand darin, daß in dem Reichsgesetz über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, das am 10. August 1925 erlassen wurde, bestimmt ist, daß die Kosten der Schlichtungsausschüsse, die bisher vom Reiche ersetzt wurden, vom 1. Oktober 1925 ab von dem Lande zu tragen sind, das die Schlichtungsausschüsse errichtet hat.

Es handelt sich hier um die Schlichtungsausschüsse, die über Tarifverträge und Arbeitsstreitigkeiten zu entscheiden haben. Wir haben ja bekanntlich auch in der Gemeindeordnung noch Schlichtungsausschüsse für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Gemeinden und Gemeindebeamten vorgesehen; um diese handelt es sich aber hier nicht. Diese Schlichtungsausschüsse, deren Kosten bis dahin vom Reiche getragen worden waren, gehen zurück auf Verordnungen, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit erlassen worden sind. Sie wurden erstmals vorgesehen im Reichshilfsdienstgesetz, und eine Verordnung des badischen Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen vom 27. Februar 1919 schrieb unter Bezug auf eine Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 vor, daß die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes errichteten Schlichtungsausschüsse ihre Tätigkeit weiter ausüben. Es bestanden damals 12 Schlichtungsausschüsse. Später wurden sie durch Verordnung vom 29. Dezember 1923 bis auf 4 Schlichtungsausschüsse vermindert und der Sitz dieser 4 noch bestehenden Schlichtungsausschüsse ist Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz. Die Kosten haben sich im Durchschnitt monatlich auf 3400 M. belaufen und da nun zufolge des § 14 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes vom 10. Aug. 1925 vom 1. Oktober 1925 ab die Kosten vom Lande zu tragen sind, ist der Betrag von 6 mal 3400 M., rund 20 000 M. bewilligt worden. Der Haushaltsausschuß hatte keine Beanstandung hiegegen zu erheben und beantragt: Der Landtag wolle den von der Regierung erteilten, in dem vorgelegten Verzeichnis aufgeführten Administrativkredit in Höhe von 20 000 RM. genehmigen.

Die Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses

„Der Landtag wolle den von der Regierung erteilten in dem vorgelegten Verzeichnis aufgeführten Administrativkredit in Höhe von 20 000 RM. genehmigen"

einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den vom Herrn Finanzminister vorgelegten Vertrag vom 5. 6. 1925 über die IV. Ergänzung des Neckar-Donau-Vertrages vom 1. 6. 1921

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Maier-Heidelberg** (Sozdem.):

Am 4. August letzten Jahres hat der Landtag einem Gesetzentwurf zugestimmt, der die Fortführung der Neckarkanalisation und die Beteiligung Badens an dieser Fortführung neu geregelt hat. Auf Grund dieses Gesetzes war die Regierung ermächtigt, den am 1. Juni 1921 abgeschlossenen Vertrag über den Neckar—Donau-Vertrag entsprechend abzuändern. Unter dem 5. November ds. Js. hat die Regierung von diesem auf Grund des genannten Gesetzes geänderten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vertrag in Abschrift Kenntnis gegeben. Diese Abschrift ist im Ausschuß eingehend durchberaten und zur Kenntnis genommen worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben und ich habe deshalb namens des Ausschusses den Antrag zu stellen, der Landtag wolle von der IV. Ergänzung des Neckar—Donau-Vertrages vom 1. Juni 1921 Kenntnis nehmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses

> „Der Landtag wolle von der IV. Ergänzung des Neckar-Donau-Vertrages vom 1. Juni 1921 Kenntnis nehmen"

einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abg. Behringer und Gen. (Drucks. Nr. 49) und Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 14 Ziff. 1), Besoldungssperrgesetz

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Büchner** (Zentr.):

Ich habe namens des Haushaltsausschusses die Ehre, zu berichten über den Antrag Behringer und Gen. (Drucks. Nr. 49) und den Antrag Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 14). Beide beziehen sich auf die Abschaffung des Besoldungssperrgesetzes. Der Antrag Nr. 49 lautet:

> Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung
>
> 1. die sofortige Außerkraftsetzung des Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Besoldung der Beamten (Besoldungssperrgesetz) zu beantragen.

Ich darf gleich mitteilen, daß diese Ziffer 1 von dem Antragsteller zurückgezogen worden ist aus dem Grunde, weil ja das Sperrgesetz bereits mit 1. April 1926 fallen soll. Der Antrag ist früher gestellt, dort war die Situation noch eine andere.

> 2. zur Vermeidung von unnötigen Verwaltungsarbeiten und unnötigen Kosten die Einstellung der jetzt noch anhängigen Schiedsgerichtsverfahren zu verlangen.

Ich darf hier sagen, daß bei dem kommenden Antrag die Worte „bei der Reichsregierung" fallen sollen und zwar deshalb, weil es zwecklos wäre, an das Reich heranzutreten, die Schiedsgerichtsverfahren beim Reiche einzustellen, weil das Gesetz bis zum 1. April doch fallen soll. Es soll lediglich beantragt werden, daß die Verfahren, die beim Landesschiedsgericht laufen, verschwinden sollen, weil ja die Wirkung der Schiedssprüche doch nur bis zum 1. April 1926 reichen würde.

Der Antrag Drucks. Nr. 14 lautet:

> Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle die Regierung ersuchen,
>
> 1. jedem Versuch einer Verlängerung der Geltung des Besoldungssperrgesetzes über den 1. April 1926 hinaus oder einer Ersetzung dieses Gesetzes durch ein ähnliches Gesetz im Reichsrat entgegenzutreten.

Was uns interessiert bei dieser Besprechung, das ist lediglich der § 1 des Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (Besoldungssperrgesetz) vom 21. Dezember 1920. Der § 1 lautet:

> Das Reichsbesoldungsgesetz vom 30. April 1920 und seine späteren Abänderungen oder Ergänzungen sowie die Ausführungsbestimmungen hierzu sind für die Regelung der Beamtenbesoldung in den Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften in dem Sinne bindend, daß die Dienstbezüge ihrer hauptamtlichen Beamten und Lehrer nicht günstiger geregelt werden dürfen, als die gleich zu bewertenden Reichsbeamten. Bei dieser Regelung sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Bewertung der Eigenart des betreffenden Beamtenberufs in Betracht kommen.

Dann § 15 des Gesetzes, der lautet:

> Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1923 außer Kraft.

Es interessiert uns weiter das Gesetz vom 24. März 1925 und zwar Artikel 8, wonach die Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 1. April 1923 auf den 1. April 1926 hinausgerückt worden ist.

Die Notwendigkeit des Sperrgesetzes ergab sich im Jahre 1919 und 1920 aus den Inflationserscheinungen. In kurzen Zeitspannen waren damals der Entwertung des Geldes entsprechend Besoldungsänderungen notwendig. Wenn nun die Gemeinden, die Länder und das Reich selbständig die Regelungen trafen, so entstand natürlich eine Beunruhigung der Beamtenschaft, und so war eine einheitliche Regelung dieser Materie notwendig. Und als das Reich dann später gar durch die Besoldungszuschüsse eigentlich auch die Beamten für die Länder und Gemeinden bezahlte, wäre die Schaffung des Gesetzes notwendig gewesen, wenn es noch nicht vorhanden gewesen wäre.

Die Sachlage hat sich aber unterdessen ganz wesentlich geändert, denn wenn auch den Gemeinden und den Ländern die finanzielle Selbständigkeit noch nicht gewährt ist, so spielt doch heute bei der Überweisung der Steueranteile an die Länder wie an die Gemeinden der tatsächliche Besoldungsaufwand keine Rolle mehr. Auch sind die Verhältnisse in den Besoldungsfragen, wenn auch noch nicht ganz geklärt, so doch viel stabiler und nicht mehr vergleichbar mit denen der Inflationszeiten.

Es schien deshalb dem Ausschuß nicht mehr gerechtfertigt, die „durch das Sperrgesetz oder ein ähnliches Gesetz" eingetretene Starrheit in der Bewertung von Einzelstellen, wie sie mit einem über das weite Reichsgebiet hin geltenden Gesetz notwendigerweise verbunden sein mußte, etwa weiterhin bestehen zu lassen; ich sage „etwa": weil nämlich zu hören war, daß der Zeitpunkt des Außerkrafttretens des Gesetzes erneut hinausgeschoben werden solle. Ein Anlaß dazu konnte etwa darin gefunden werden, daß die erhöhte Selbständigkeit der Länder wie der Gemeinden erst mit dem 1. April 1927 eintreten würde. Wenn nun auch ein innerer logischer Zusammenhang der Dinge nicht bestritten werden kann, so steht der Ausschuß doch auf dem Standpunkte, daß dieser bei der heutigen Lage der Dinge keineswegs mehr zwingender Natur ist, und der Landtag hat ja auch bereits in der 44. Sitzung am 8. August 1924 einen Antrag auf Aufhebung des Sperrgesetzes angenommen.

Bezüglich der Verfahren, die vor dem Landesschiedsgericht anhängig sind, konnten wir im Ausschuß erfahren, daß im Jahre 1925 222 Fälle anhängig wurden und daß heute noch 141 Fälle nicht entschieden sind. Bei den erwähnten 222 Fällen handelt es sich jedoch nicht etwa nur um 222 Personen;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

in einem einzelnen Antrag, bei einem einzelnen Fall sind vielmehr noch viele Personen inbegriffen, so daß es sich da um Tausend und mehr von Personen handelt. Die Verfahren fortzuführen wäre zwecklos, da die Gebundenheit an den Schiedsspruch ja doch nur bis zum 1. April 1926 reichen würde.

Der Haushaltsausschuß stellt deshalb den Antrag, den Sie auf der Drucksache Nr. 14 (49) a vor sich liegen haben und der folgendermaßen lautet:

Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle den genannten Anträgen in folgender Form zustimmen:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen,

1. jedem Versuch einer Verlängerung der Geltung des Besoldungssperrgesetzes über den 1. April 1926 hinaus oder einer Ersetzung dieses Gesetzes durch ein ähnliches Gesetz im Reichsrat entgegenzutreten,
2. zur Vermeidung von unnötigen Verwaltungsarbeiten und unnötigen Kosten die Einstellung der jetzt noch anhängigen Schiedsgerichtsverfahren zu verlangen.

Der Antrag stellt also eine Zusammenfassung beider Anträge dar, wobei die Änderungen berücksichtigt sind, die ich vorhin schon genannt habe. Der Ausschuß bittet Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Die Beratung wird eröffnet.

Gleichzeitig zur Begründung des Antrags der Abg. Dr. Glockner und Gen., Beamtenbesoldung betr. (Drucks. Nr. 14), erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

In dem Antrag, der Ihnen auf Drucks. Nr. 14 vorliegt, haben wir unter Ziffer 1 beantragt:

„Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, jedem Versuch einer Verlängerung der Geltung des Besoldungssperrgesetzes über den 1. April 1926 hinaus oder einer Ersetzung dieses Gesetzes durch ein ähnliches Gesetz im Reichsrat entgegenzutreten."

Der vergangene Landtag hat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause, in der Sitzung vom 8. August 1924, einem Antrag des Kollegen Hofheinz und anderer Abg. zugestimmt, durch den beantragt wurde,

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Reichsrat für Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes einzutreten."

Der jetzige Landtag hat eine Stellung zu dieser Frage noch nicht genommen, und da man hört, daß in der Tat die Absicht bestehe, entweder — wie das ja der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat — den Termin für den Ablauf des Besoldungssperrgesetzes hinauszurücken oder aber an die Stelle des Besoldungssperrgesetzes ein anderes Gesetz (man will es „Bewertungsgesetz" nennen) zu setzen, so erschien es uns nicht unnötig, über diese Frage eine Stellungnahme des Landtages herbeizuführen — zumal bei jener vorhin erwähnten letzten in dieser Frage erfolgten Beschlußfassung des Landtags eine immerhin nicht unerhebliche Minderheit der Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes entgegengetreten war.

Die Gründe, die seinerzeit für das Besoldungssperrgesetz geltend gemacht worden sind, erschöpfen sich nicht in dem, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat: in der Unmöglichkeit, während der Inflationszeit in Reich, Ländern und Gemeinden die Beamtenbezüge in einer angemessenen Weise zu regeln, sondern sie bestanden darin, daß (wie aus der Einleitung in diesem kleinen Büchlein zu entnehmen ist, das vorhin auch der Herr Berichterstatter zur Hand hatte), nachdem das Reichsbesoldungsgesetz vom 30. April 1920 mit dem 1. April 1920 in Kraft getreten war, die Länder sich nicht allzustreng an dieses Reichsbesoldungsgesetz hielten, sondern vielfach darüber hinausgingen. Infolgedessen fühlten die Reichsbeamten in der Regelung der Bezüge der Landesbeamten — und darunter namentlich die auf Grund der Reichsverfassung in den Reichsdienst übergegangenen Reichsbahnbeamten und die Reichspostbeamten — bei der Vergleichung mit der Regelung hinsichtlich der Länderbeamten sich vielfach schlechter behandelt und bedrückt; diesen Vergleichungen und diesem gegenseitigen Hinaufschrauben wollte das Besoldungssperrgesetz entgegentreten.

Später, mit dem Fortschreiten der Inflation, kam, wie das der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, dann noch der Umstand dazu, daß durch die Zuschüsse des Reiches zu dem Mehraufwand hinsichtlich der Beamtenbesoldung infolge der Geldentwertung praktisch das Reich für die Beamtenbesoldung auch der Länder und Gemeinden aufkam und deswegen auch auf eine gleichheitliche Regelung nicht verzichten konnte.

Die zeitliche Begrenzung des Gesetzes hat nun aber von Anfang an dazu geführt, daß eigentlich für all diejenigen Stellen, die mit der Durchführung dieses Besoldungssperrgesetzes zu tun hatten, die daraus sich ergebende Arbeit als eine doch nur vorübergehende und als eine im Grund unproduktive und wertlose erschien. Der Herr Berichterstatter hat schon auf Grund dessen, was ich im Ausschuß über die Tätigkeit des badischen Landesschiedsgerichtes zur Sicherung einer einheitlichen Beamtenbesoldung mitgeteilt hatte, Zahlen genannt. Aus der Gesamtzahl von 222 Fällen ist aber eigentlich kein richtiger Eindruck über die Tätigkeit des Landesschiedsgerichtes zu gewinnen. Deshalb habe ich Ihnen zwei von den 222 Fällen mitgebracht: Es handelt sich bei diesen 2 Fällen um die Aktenpakete, die ich hier in der Hand halte (Lebhafte Heiterkeit). Hier ist ein Schriftsatz von einer Gemeinde — von der Stadt Karlsruhe —, der 205 Seiten umfaßt; ein Schriftsatz der Stadt Mannheim, der erst in den letzten Tagen einkam, enthält 272 Seiten (Erneute Heiterkeit). Dieser Schriftsatz geht nun an den Ministerialbevollmächtigten und wird dort beantwortet. Nun kann ich nicht etwa sagen, daß in dem Schriftsatz unnötige Ausführungen gemacht worden wären, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß die Gemeinden natürlich ein Interesse daran haben, diejenige Regelung, die sie für ihre Gemeindebeamten für richtig halten, gegenüber dem Einspruch zu verteidigen, den das Finanzministerium und das Ministerium des Innern dagegen erheben.

Sie werden sich also, wie ich glaube, schon durch den Anblick dieser Aktenpäcke davon überzeugt haben, daß eine Unmenge unproduktiver Arbeit dahintersteckt (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg) und daß da ein kolossaler Leerlauf sich entwickelt, der nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung vom 1. April 1926 ab doch bedeutungslos sein wird. Vielleicht aber wird er erst vom 1. April 1927 ab ganz bedeutungslos, falls das Reich etwa das Besoldungssperrgesetz wieder verlängern sollte, wie das seit dem Jahre 1923 mehrfach geschehen ist. Von den 222 Fällen — deren Aktenfaszikel natürlich nicht alle so dick sind wie die, die ich Ihnen vorgezeigt habe — ist bis jetzt vom Landesschiedsgericht ungefähr rund der vierte Teil erledigt worden. Daß nicht eine größere Anzahl erledigt werden konnte, liegt in den Eigentümlichkeiten des Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

fahrens. Wenn ein solcher Schriftsatz von dieser oder von ähnlicher Stärke einkommt, geht er, wie gesagt, an den Ministerialbevollmächtigten, und wenn die Antwort vom Ministerialbevollmächtigten zurückkommt, geht diese wieder an die Gemeinde und gibt Anlaß zu neuen Ausführungen. Die Bearbeitung bei den Städten ist natürlich auch eine sehr große Last und kann dort von den nach dem Abbau noch vorhandenen Beamten auch nicht ohne weiteres erledigt werden. Deshalb häufen sich die Gesuche um Erstreckung der Frist, die wir für Beantwortung derartiger Schriftsätze setzen. Die Sache geht deswegen sehr langsam voran.

Man muß aber doch grundsätzlich gegen den Standpunkt dieses Besoldungssperrgesetzes das Bedenken erheben, daß sich derartige Dinge vielleicht noch von Karlsruhe aus für den Umfang des badischen Landes übersehen lassen, daß es aber unmöglich ist, die Verhältnisse unseres Landes von Berlin, vom Reichsfinanzministerium oder von Leipzig aus, vom Reichsschiedgericht zu übersehen, oder gar noch in besserer Weise zu übersehen als dies von hier aus möglich ist.

Gegen die Entscheidung des Landesschiedsgerichtes — des badischen wie jedes Landesschiedsgerichtes — hat aber der Reichsfinanzminister die Möglichkeit, die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts anzurufen, und dann gibt es also eine appellatio von dem gutunterrichteten an den schlechterunterrichteten Richter. Das ist natürlich auch etwas, was doch seine großen Bedenken hat.

Die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sind doch auch keineswegs so, daß man sagen kann, ein Mann, der als Botenmeister in einer Stadt bezeichnet ist, hat dieselben Aufgaben, wie ein Botenmeister in einer anderen Stadt. Man kommt, wenn man sich in die Details dieser Sachen hineinarbeitet, doch zu der Erkenntnis, daß mit den Amtsbezeichnungen gar nichts gesagt ist, daß man jedem einzelnen Fall nachgehen muß, um eine richtige Entscheidung zu treffen.

Ich glaube also, grundsätzlich ist der Standpunkt, auf dem das Besoldungssperrgesetz steht, verfehlt und man sollte sich wirklich unserem Antrag anschließen — auch in Berlin anschließen — und sollte auf eine Verlängerung des Besoldungssperrgesetzes oder auf eine Ersetzung desselben durch ein ähnliches Gesetz verzichten.

Ich glaube, man muß auf den gesunden Sinn unserer Gemeindekollegien vertrauen. Wenn auch vielleicht in den letzten Jahren, in der Zeit, wo jene Zuschüsse auch für die Gemeindebeamten aus Berlin bezahlt wurden, da und dort ein Mißgriff vorgekommen ist, so wird sich das im Laufe der Zeit korrigieren. Es ist auch nach den Wahrnehmungen, die ich in meiner amtlichen Stellung habe machen können, jetzt schon ein Anfang in dieser Beziehung wahrzunehmen. Schon jetzt zeigt sich, daß Gemeinden mit der seinerzeit getroffenen schematischen Festsetzung der Gemeindebeamtenbezüge und der Einstufung in die Klassen der Besoldungsordnung nicht mehr einverstanden sind, und es ergehen dann andererseits Verfügungen der Staatsaufsichtsbehörden, die die Gemeinden zwingen zur Durchführung der seinerzeit getroffenen Gemeindebesoldungssatzung. Die Gemeinden wollen offenbar diese Gemeindebesoldungssatzungen aufheben, und es wird sich also nur darum handeln, daß der richtige Weg gefunden wird, wie die Gemeinden aus dieser Schwierigkeit herauskommen.

Es ist mir außerdienstlich bekannt geworden, daß in einzelnen Amtsbezirken eine ganze Reihe von Gemeinden sich geweigert hat, in den neuen Voranschlag die seinerzeit festgesetzten Bezüge wieder aufzunehmen. Von zwei Gemeinden sind deswegen auch schon Klagen beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Man darf ja freilich nicht übersehen, daß unsere Gemeindebeamten früher, vor dem Krieg, vielfach zu schlecht bezahlt waren; die Klagen waren damals ganz allgemein und sie waren zu einem sehr großen Teil berechtigt, wie ich ebenfalls aus meiner dienstlichen Erfahrung weiß. Man hat aber damals von seiten der Verwaltungsbehörden Bedenken getragen, auf dem Weg, der gegeben war — Entscheidung des Bezirksrats — die Gemeinden zu einer besseren Bezahlung ihrer Beamten zu nötigen.

Jetzt ist die Sache in dem § 73 der Gemeindeordnung in einer Weise geregelt, die, glaube ich, den Interessen beider Teile Rechnung trägt. Vielleicht könnte in der Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses, der nur aus einem Vorsitzenden und Vertretern der Gemeinde und der Gemeindebeamten besteht, die Änderung eintreten, daß dem Vorsitzenden zwei unabhängige richterliche Beisitzer beigegeben werden, ähnlich wie es bei der Zusammensetzung des Landesschiedsgerichts ist. Das ist aber eine Sache von minderer Bedeutung.

Es ist dann weiter in der Gemeindeordnung vorgesehen, daß alle Streitigkeiten, die sich zwischen einer Gemeindeverwaltung und einem Gemeindebeamten aus dem Dienstverhältnis ergeben, von diesen Schlichtungsausschüssen verbeschieden werden, und es besteht die Möglichkeit, gegen diese Schlichtungsausschüsse zu appellieren. Ich glaube, diese Einrichtung — die vielleicht fortgebildet werden kann in der Richtung, die ich angedeutet habe — genügt durchaus. Im übrigen darf man von dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung erwarten, daß Auswüchse und Mißgriffe, wie sie sich vielleicht in den letzten Jahren da und dort gezeigt haben, verschwinden. Deswegen schließe ich mit dem Wunsche: Weg mit dem Besoldungssperrgesetz! (Beifall bei den Deutschdemokraten).

Zur Begründung des Antrags Behringer, D. Mayer, Außerkraftsetzung des Besoldungssperrgesetzes betr. (Drucks. Nr. 49) erhält das Wort

Abg. **Behringer** (Bürgerl. Ver.):

Wir haben die Ziffer 1 unseres Antrags zurückgezogen, weil sie nun ziemlich gegenstandslos geworden ist; sie hatte vor zehn Wochen, als der Antrag eingebracht wurde, noch einen gewissen Wert, heute ist sie gegenstandslos und erledigt sich von selbst.

Dagegen haben wir die Ziffer 2 bestehen lassen, und zwar deshalb, weil, wie Sie sehen, zahlreiche Gemeinden von dem Recht des Einspruchs an das Landesschiedsgericht Gebrauch gemacht haben.

Wir sind nun der Ansicht, daß es in den wenigen Wochen, die noch bis zum 1. April sind, unmöglich ist, alle die Fälle, die noch beim Landesschiedsgericht anhängig sind, zu erledigen. Es würden dann tatsächlich eine Reihe von Fällen übrig bleiben, über die das Landesschiedsgericht keinen Schiedsspruch mehr fällen kann, weil das Sperrgesetz nicht mehr besteht. Aber auch selbst, wenn es dem Landesschiedsgericht möglich wäre, all die Fälle noch zu erledigen, so wäre doch all das zahlreiche Schreibwerk, wie Sie es aus dem Aktenfaszikel gesehen haben, das der Herr Präsident Dr. Glockner gezeigt hat, unnötig und unnütz; denn bis die Entscheidungen an die Gemeinden hinausgehen, werden es nur noch wenige Tage sein, bis das Sperrgesetz fällt, und alle die Entscheidungen, all die Einstufungen und Zurückstufungen sind überflüssig. Deshalb glaubten wir, unseren Antrag stellen zu sollen, schon um die Staatsbehörden davon abzuhalten, unnötige, unnütze Arbeit zu leisten, und möchten Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Günbert** (D. Vp.):

Meine Partei stimmt dem Antrag, wie er aus dem Haushaltsausschuß hervorgegangen ist, zu. Auch wir sind der Meinung, daß die Nachprüfung des Besoldungssperrgesetzes eine unheimliche Belastung der verschiedensten Verwaltungsstellen darstellt. Das Sperrgesetz geht überhaupt vielfach von ganz falschen Voraussetzungen aus im Vergleich der Gehälter der Landesbeamten und der Reichsbeamten gegenüber den Bezügen der Gemeindebeamten. Wir dürfen zu unseren Bürgerausschüssen das Vertrauen haben, daß dann, wenn das Besoldungssperrgesetz gefallen ist, dort wieder eine richtige Einstellung für die schwierige Sonderarbeit der Gemeindebeamten, auf der anderen Seite aber auch eine richtige Einstellung für die Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei Regelung der Gehälter ihrer Beamten vorhanden ist. Aus diesen und anderen bereits vorgetragenen Gründen habe ich namens meiner Parteifreunde zu erklären, daß wir uns der Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes und den Bemühungen der Regierung, im Reiche die Aufhebung durchzusetzen, einstimmig anschließen (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Abg. **Weißmann** (Sozdem.):

Wir haben im Ausschuß erklärt, daß an sich die Annahme eines Antrags betr. die Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes nicht allzuviel Zweck hat. Es ist von uns darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Schicksal des Besoldungssperrgesetzes nicht entschieden wird im badischen Landtag, sondern im Reichstag, und es darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß im März ds. Js. der Reichstag beschlossen hat, das Sperrgesetz um ein weiteres Jahr zu verlängern. Vielleicht könnte man hinzufügen, daß es seltsam berührt hat, daß im November v. Js. die Bürgerliche Vereinigung einen Antrag eingebracht hat, — wie der Herr Abg. Behringer vorhin gesagt hat — das Besoldungssperrgesetz aufzuheben. Man darf aber wohl feststellen, daß gerade im Reichstag die deutschnationale Fraktion es gewesen ist, die für eine Verlängerung des Besoldungssperrgesetzes eingetreten ist. Es war die Regierungsmehrheit, die damals erklärt hat, wir können das Besoldungssperrgesetz nicht entbehren, und es war die Sozialdemokratie, welche sagte, es soll versucht werden, und muß versucht werden, ohne das Besoldungssperrgesetz auszukommen. Wenn wir also sagten, das Schicksal des Gesetzes wird im Reichstag liegen, so darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß am 10. Februar der neue Reichsfinanzminister einer Deputation von Beamten erklärte, „was das Sperrgesetz angehe, so habe ich als Landesfinanzminister — er war bekanntlich Finanzminister von Sachsen — die Auffassung vertreten, daß das Gesetz spätestens mit der Wiederherstellung der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung der Länder, die ab 1. April 1927 endgültig eintreten soll, sein Ende finden müsse". „Denn dann liegt", fuhr er fort, „keinerlei sachliche Begründung für seine Existenz mehr vor" (Abg. Dr. Glockner: Wer hat das gesagt?). Der neue Reichsfinanzminister. Er hat dann ausgeführt, „auch als Reichsfinanzminister bleibe ich auf diesem Standpunkt stehen".

Das Jahr 1926 ist noch ein Übergangsjahr in steuerlicher Beziehung. Ich glaube, man kann annehmen, daß wahrscheinlich der Reichstag in den nächsten Wochen abermals eine Verlängerung des Sperrgesetzes bis 1927 beschließen wird. Insofern kann man sagen, ist es nicht von großem Wert; wir stimmen aber gleichwohl der Aufhebung des Sperrgesetzes zu, und wir können das um so mehr, als wir es seit Jahren hier auf dieser Seite — wir dürfen doch sagen, sehr energisch — versucht haben, das Besoldungssperrgesetz zu Fall zu bringen. Ich erinnere daran, daß hier im Plenum unsererseits ein Antrag einmal eingebracht worden ist, daß man, entgegen dem Besoldungssperrgesetz, die unteren und mittleren Gruppen besser besolden solle, und ich glaube, man übertreibt nicht, wenn man feststellt, daß unter der Wirkung des Besoldungssperrgesetzes in der Hauptsache die mittleren und unteren Beamten gelitten haben. Deswegen kann ruhig gesagt werden, wir unsererseits haben getan, was möglich ist, und werden das auch ferner tun. Das ist ganz selbstverständlich. Aber es muß gesagt werden, daß das Besoldungssperrgesetz gewiß im Laufe der Inflationsjahre eine gewisse Regelung angeblich gebracht hat, aber auch daß Streitigkeiten nie ausgegangen sind. Der Herr Abg. Dr. Glockner hat uns ja ein Beispiel gegeben und zwei Fälle aufgezählt und hat u. a. angeführt, daß ein Schriftsatz allein 202 Seiten lang ist (Zuruf: 275!), 275, nun denke man sich diese 141 Fälle und vermehre sie entsprechend, dann bekommt man ungefähr eine Übersicht, was da geleistet werden mußte oder noch geleistet wird, wenn diese Fälle zum Austrag kommen. Ich glaube also, man muß doch sehen, hier einen Ausgleich zu finden.

Nun ist in der Kommission gesagt worden: Was können denn die Länder machen, was können die Länderfinanzminister machen? Und der Herr Regierungsvertreter erklärte, die künftige Regelung werde sich danach richten, wie die Budgets der einzelnen Länder aussehen werden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß ein Bewertungsgesetz komme, das es dann möglich mache, gleichwohl eine gerechte Besoldung der Beamten zu finden und es unmöglich mache, ein Land gegen das andere auszuspielen.

Mit Bezug auf die Gemeindebeamten hat meine Fraktion den Standpunkt vertreten, daß sie sich gar nicht blind stellt gegenüber Mißständen, die eingetreten sind, daß sie sieht, daß da manches zu korrigieren war. Sie wissen ja, wir haben hier im Plenum die Petition der 17 Gemeinden behandelt aus dem Pforzheimer Bezirk, die darauf gedrängt haben, daß hier eine Änderung vollzogen werden soll. Aber wir haben den Grundsatz aufgestellt: Regelung der Besoldung der Gemeindebeamten, aber zugleich auch Schutzwall gegenüber Willkür für die Gemeindebeamten. Der Herr Abg. Dr. Glockner hat darauf hingewiesen, daß man doch feststellen muß, daß in früherer Zeit viel gesündigt worden ist. Ich kann verstehen, daß der Übergang heute noch nicht so vollzogen worden ist, wie es notwendig wäre, damit beide Teile zu ihrem Rechte kommen. Wenn man die Organisationen sprechen läßt — es ist darauf hingewiesen worden, daß es möglich ist, daß die Organisationen hier eine Regelung finden — einerseits die Organisation der Städte, andererseits die Organisation der Gemeindebeamten, — so kommt man vielleicht zu einem Ergebnis, das beide Teile befriedigt.

Wir sagen also, wir stimmen der Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes zu und wir wiederholen, was wir im August 1924 hier an dieser Stelle auch gesagt haben: Der Badische Landtag kann sehr wohl den Versuch machen, auf die Aufhebung des Sperrgesetzes zu drängen. Damals wurde der Antrag angenommen mit 33 zu 23 Stimmen. Unsere Partei hat damals schon dafür gestimmt. Wir werden, wie gesagt, auch jetzt dafür eintreten, geben uns aber gar keiner Hoffnung hin, daß dies etwa nützen wird. Im Reichstag wird das Besoldungssperrgesetz im nächsten Jahre fallen; bis dahin wird man sehen, die Schwierigkeiten auszugleichen, die entstanden sind, um im allgemeinen doch dafür zu sorgen, daß die Regelung der Besoldung der Beamten eine einheitliche

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wird, daß man endlich sagen kann: Wir sind diesen Zwang von oben los, wir sind nicht mehr gezwungen, an Beschlüsse von Berlin uns zu binden.

Abg. Kühn (Ztr.):

Auch ich kann namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem Antrag des Haushaltsausschusses zustimmen. Es ist bereits im Rahmen der Aussprache darauf hingewiesen worden, daß das Hohe Haus sich früher schon mit einem Antrag befaßt hat, der die Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes zum Ziele hatte. Damals hat eine größere Anzahl der Kollegen des Hauses dem Antrag nicht zugestimmt. Ich finde das durchaus begreiflich. Wenn wir auch heute einig sind, so müssen wir doch zurückschauend feststellen, daß man dem Besoldungssperrgesetz eine gewisse Berechtigung nicht versagen kann. Das Besoldungssperrgesetz ist ja nicht so jung; es wurde schon im Spätjahr 1920 geschaffen, und die Erfahrung hat gezeigt: es hat verschiedene Krisen im Reiche überlebt, auch verschiedene Minister der verschiedensten Parteien. Das zeigt seine Berechtigung; das läßt es auch erklären, weshalb das Besoldungssperrgesetz bis auf den heutigen Tag ein so zähes Leben bewiesen hat. Es war eben ein Notgesetz, und die Beamtenschaft, die darunter Not gelitten hat, muß den Charakter dieses Gesetzes als ein Notgesetz verstehen.

Es wurde seinerzeit aus der besonderen Not der Zeit heraus geboren. Es ist aber auch im Ausschuß gesagt worden — und auch da stimme ich zu — im großen und ganzen war das Besoldungssperrgesetz keine erfreuliche Blüte unserer Reichsgesetzgebung, denn es hat von vornherein Schönheitsfehler an sich gehabt. Es hat manches Gute gebracht, ganz zweifellos; aber es war neben dem Licht im Besoldungssperrgesetz auch recht viel Schatten. Heute stellen auch wir im badischen Landtag von unserer Fraktion aus fest, man darf das sagen: das Besoldungssperrgesetz hat sich jetzt überlebt. Hier haben sich die Auffassungen der verschiedenen Parteien ja durchaus genähert. Aber auch in einer anderen Frage haben sich die Auffassungen der Parteien genähert, wie wir es gesehen haben in den Beratungen des Haushaltsausschusses. Wir haben vor etwa einem Jahre, und zwar am 20. März 1925, hier eine Petition behandelt. Sie kam damals aus Huchenfeld. Bei jener Petition hat von unserer Seite der Herr Abg. Seubert gesprochen. Er hat dabei anerkannt, daß in dem, was von den Petenten gesagt wurde, doch ein tiefer, berechtigter Kern liege. Die Beratungen des Haushaltsausschusses haben es jetzt gezeigt, daß wir uns auch da wesentlich näher gekommen sind. Wir haben dort alle festgestellt, daß tatsächlich manche Gemeinden draußen auf dem Lande unter den heutigen Verhältnissen außerordentlich leiden. Man hat also in diesen Tagen andere Töne gehört wie damals.

Ich möchte natürlich denen, die damals gegen die Petition waren, durchaus keine Vorwürfe machen, ich freue mich vielmehr darüber, daß man jetzt allseits erkannt hat, daß auch in den Klagen der Landgemeinden ein durchaus berechtigter Kern steckt. Wir wünschen und deshalb sind wir für die Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes, daß im gegenseitigen Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden andere Verhältnisse und andere Grundlagen eintreten. Die Gemeinden waren Kostgänger des Reiches. Sie sind zweifellos im Laufe der Jahre nicht immer besonders gut weggekommen, wenn ich auch Verständnis habe für die großen Schwierigkeiten der Reichsfinanzverwaltung. Wenn man zurückschaut, muß man vom Standpunkt der Länder und der Gemeinden die Beseitigung des heutigen Zustandes verlangen.

Man kann aber auch aus anderen Gründen für die Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes absolut eintreten. Wer den Schlichtungsausschüssen angehörte und auch in der Kommunalverwaltung sich etwas auskennt, der wird wissen — das wird von seiten der Regierung bestätigt werden müssen —, daß die Kontrolle auf Grund des Besoldungssperrgesetzes in der Praxis sehr oft versagt hat. Ich erhebe keine Vorwürfe gegen diejenigen, die in diesen Dingen amtlich tätig waren. Das Versagen liegt in der Natur der Sache. Es sind Jahre verstrichen und immer noch sind hunderte von Fällen anhängig, die nicht durchgeführt werden konnten bis jetzt, beim allerbesten Willen nicht. Es ist in der Tat so, wie der Herr Abg. Dr. Glockner gesagt hat, daß sich der Apparat nicht rentiert. Das Ergebnis ist ziemlich gering, auch wenn manchmal Beanstandungen nachgegeben wird. Ich bin nun der Meinung, daß man vielleicht auch in den Beanstandungen — wenigstens in dem einen oder anderen Falle — etwas zu weit gegangen ist; man hat vielleicht die einzelnen Stellen in ihrer Bedeutung nicht immer ganz richtig erkannt; man hat vielleicht zum Teil auch einmal vom Standpunkt des Staatsbeamten aus einen falschen Vergleich gezogen. Und ich finde namentlich, daß man gegenüber den Beamten nicht immer vollständig korrekt vorgegangen ist, die im Laufe der Jahre aus der staatlichen Verwaltung in die Gemeinden hineingekommen sind.

Ich meine, da ist man mit den Beanstandungen etwas zu weit gegangen. Es kann doch auch gesagt werden, daß die Gemeinden im großen ganzen — der Herr Referent hat das meines Wissens auch bemerkt —, daß die Gemeinden, die staatliche Beamten übernommen haben, gute Erfahrungen damit gemacht haben; sie haben von vornherein den Leuten oft eine bessere Bezahlung versprochen und sie müssen das Versprechen auch halten. Ich glaube sagen zu dürfen, daß sie in den meisten Fällen dadurch, daß sie den teuersten Bewerber genommen haben, den billigsten Weg gegangen sind und daß damit Vorteile für die Gemeinden herausgekommen sind. Was ich hier allgemein von den früheren Staatsbeamten sage, gilt in gleichem Umfang von sehr, sehr vielen unserer Berufsbürgermeister! Man hat wohl manchen Fall beanstandet, ohne die Verhältnisse genau zu kennen. Ich darf hinzufügen, nach meiner Meinung sind doch die Stadträte, die Stadtverwaltungen und die Bürgerausschüsse in erster Linie in der Lage, die Einstufung ihrer Beamten richtig zu beurteilen. Ich will ohne weiteres zugeben — und insofern habe ich auch Verständnis für viele Beanstandungen der Regierung —, daß manche Stadt etwas zu weit gegangen ist. Es ist wohl da und dort nicht alles in Ordnung gegangen. Wenn es z. B. vorgekommen ist, wie im Ausschuß gesagt wurde, daß eine Stadt mehr XIIIer Stellen hat als das ganze badische Land, so geht das nicht in Ordnung. Da sind jedenfalls Übergriffe vorgekommen. In dem Falle ist man zweifellos zu weit gegangen.

Nun hat man hin und wieder auch in den Kreisen der Gemeindebeamten darüber sich geäußert, daß die staatlichen Beamten für die Eingruppierung und Einstufung der Gemeindebeamten nicht immer das richtige Verständnis hätten. Man hat gewiß bei den Staats- und Reichsbeamten hin und wieder geklagt über die allzu hohe Einstufung der Gemeindebeamten; es ist aber völlig falsch, wenn man auf der anderen Seite angenommen hat, daß dabei immer der Neid mitsprach. Nein, es war in den allermeisten Fällen doch das tiefe Gefühl auch für das Recht. Und man muß auch für

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

diese Kritik schon deshalb Verständnis haben, weil auch die staatlichen und Reichsbeamten in den Gemeinden herangezogen werden zu den Einnahmen der Gemeinden, zur Zahlung der Umlagen. Also darf man auch nach der Richtung ein Wort dazu sagen, daß man sich gegenseitig in seinem Standpunkt nicht verkennen, sondern verstehen soll.

Wenn ich nun heute für die Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes mit meinen Freunden eintrete, so tue ich es auch mit einem Blick auf das Reich. Nicht allein die Gemeinden und die Städte sind gelegentlich in der Eingruppierung der Beamten zu weit gegangen, sondern auch das Reich. Wer dort an der Quelle sitzt, kommt besser weg als derjenige, der weit entfernt ist. Beispielsweise beim Reichsfinanzministerium haben wir den praktischen Beweis dafür. Ich habe durchaus Verständnis für die besonderen Verhältnisse, die dort bestehen. Es sind dort aber etwa 100 Referenten, 105 mittlere Beamte in Gruppe X—XII, dazu noch etwa 100 Beamte in Gruppe VII—IX; ähnlich liegen diese Dinge beim Rechnungshof des deutschen Reiches. Ich erinnere auch daran, daß man in Berlin auch noch bestimmte Zulagen zahlt an Ministerialbeamte usw.; wir sehen also, daß man gelegentlich für die Reichsbeamten ein weites Herz hat, während man bei den Gemeindebeamten und bei den Länderbeamten die Sperre eintreten läßt. Von der Eisenbahn brauche ich in diesem Zusammenhang nicht zu reden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch die Einführung des Prämiensystems gegen die Begründung und den Weiterbestand des Besoldungssperrgesetzes spricht. Auch dort hat man das Besoldungssperrgesetz nicht angewendet (Zuruf des Abg. Dr. Glockner: Sie sind außerhalb!). Ja, sie sind außerhalb, aber so viel Einfluß hätte das Reich aufbringen müssen, um nach dem Rechten zu sehen und den Grundsatz des Rechtes auch hier wirken zu lassen.

Ein Wort auch zur Lage der Gemeinden und zur Bezahlung der Gemeindebeamten auf dem Lande. Wir sind alle der Überzeugung und der Meinung, daß die Reform der Gemeindeordnung im Jahre 1921 auch für die Gemeindebeamten durchaus notwendig war. Sie hat auch in der Tat für die Bezahlung und rechtliche Stellung der Gemeindebeamten etwas gutes gebracht. Eine zeitgemäße Neuordnung mußte kommen; sie kam zu spät, wenn man die früheren Verhältnisse in Baden berücksichtigt. Der § 71 der badischen Gemeindeordnung stellt nun für die Bezahlung der Gemeindebeamten im Vergleich zu früher neue Grundsätze auf; er sichert auch den Gemeindebeamten draußen auf dem Lande eine angemessene Bezahlung. Nun haben wir im Ausschuß, wie erwähnt, gehört, und zwar von verschiedenen Seiten, daß die neuere Entwicklung eine große Mißstimmung und eine erhebliche Unzufriedenheit in viele Gemeinden hineingebracht hat. Ich darf auch sagen, nach meiner Meinung hat der Gesetzgeber das Richtige gewollt, das Gute, nach allen Seiten den Ausgleich und die Zufriedenheit für beide Teile. Es sind zweifellos Gründe vorhanden und sicherlich auch durchschlagende Gründe vorhanden, die dafür sprechen, daß man in der Gemeindeordnung die Bezahlung der Gemeindebeamten grundsätzlich geregelt hat. Es war früher so, daß sehr oft in der Gemeinde — nicht allein bei den Bürgermeisterwahlen, auch sonst —, der Reichste die freigewordene Stelle bekam, derjenige, der vorher und nachher oft am meisten bezahlt hat. Die Bezahlung der Beamten aber war zum Teil erbärmlich. Es sind Gemeinden vorhanden, wo die Bezahlung früher nichts anderes war als ein Trinkgeld. Es war gewiß nicht überall gleich; man muß auch berücksichtigen, daß draußen auf dem Lande die Gemeindebeamten da und dort früher durch die Gebühren höhere Einnahmen gehabt haben, als man glaubt allgemein annehmen zu können. Heute aber sind Schwierigkeiten vorhanden. Heute werden in vielen Gemeinden Klagen laut, insbesondere in den Gemeinden, die bereits die Schlichtungsausschüsse angerufen haben. Man kann diese Klagen überall, in allen Gegenden des Landes hören. Ich meine, hier sollte etwas geschehen, um diese Klagen verstummen zu lassen, um Ruhe, Ordnung und Friede wieder herzustellen. Woher kommen die Klagen? Der § 71 Abs. 4 der GO. stellt Richtlinien über die Entlohnung der Gemeindebeamten auf und spricht davon, daß die Entlohnung festgesetzt werden solle nach dienstlichen Anforderungen, nach der Art des Dienstes und dem Umfang der Dienstleistung. § 74 Abs. 4 spricht auch von örtlichen Bedingungen, von der Art der Gemeinde, von der Lage der Gemeinde, von der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Lage der Einwohner, auch vom Teuerungsstand; er spricht nun aber auch von der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und es scheint mir, daß da und dort dieser Punkt — der letzte, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden — nicht immer genügend bei der Entlohnung der Beamten in den Gemeinden berücksichtigt wurde. Es handelt sich also, wenn ich so sagen darf, bei den Voraussetzungen des § 71 Abs. 4 um wandelbare Dinge, um Verhältnisse, die sich verschieben können. Und da finde ich nun die Hauptquelle all der Klagen, die vielfach in den Gemeinden auftreten, wenn in diesen Gemeinden der Bürgerausschuß mit seinen Gemeindebeamten nicht einig wird. Es verhält sich eben doch tatsächlich so, daß seit dem Zeitpunkt der Festsetzung der Gemeindegehälter auf Grund des Reichsbesoldungsrechts und der Gemeindeordnung sich die Verhältnisse vielfach wesentlich verschoben haben, weil eben auch draußen auf dem Lande alles im Fluß ist. Ich meine, man sollte es sich überlegen, ob nicht da im Laufe der Zeit eine gewisse Änderung einzutreten hat (Unruhe — Glocke des Präsidenten).

Tatsächlich hat man, soweit die Bezahlung in den Gemeinden auf dem Lande in Frage kommt, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und damit auch die Leistungs- und Zahlungsfähigkeit der Umlagezahler ab und zu überschätzt, und nun kommen die Gemeinden eben nicht so leicht aus ihren Schwierigkeiten heraus: ich meine, darauf sollte man Rücksicht nehmen und vielleicht auch noch etwas mehr Rücksicht nehmen bei den Schlichtungsausschüssen.

Nun ist es ja richtig, daß es viele Gemeinden gibt, in denen diese Schwierigkeiten nicht vorhanden sind; aber man darf deshalb nicht annehmen, daß dort die Dinge ohne weiteres in Einklang kamen: es haben sich eben erfreulicherweise in vielen Gemeinden die Beamten — und darunter namentlich die Bürgermeister, aber auch sonstige Gemeindebeamten — durchaus einsichtig gezeigt; sehr oft sind sie auf eine gütliche Einigung mit ihren Bürgerausschüssen und Gemeinderäten eingegangen. Und das war gut so!

Ich glaube, die Regierung sollte diese Dinge einmal ganz gründlich untersuchen. Es ist seinerzeit meines Wissens ja auch ein Antrag schon zum Beschluß erhoben worden, welcher der Regierung nahelegt, auf diese Verhältnisse ein besonders wachsames Auge zu haben. Sicher aber ist, daß — wie das ja von verschiedenen Parteien und Seiten im Haushaltsausschuß bestätigt werden konnte —, in den meisten Gegenden unseres ganzen Landes Unzufriedenheit herrscht. Es sollte also alles getan werden, um in solchen Gemeinden, wo noch Unruhe vorhanden ist, wieder Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit herzustellen.

Ich möchte in diesem Zusammenhange, in dieser Bitte, durchaus nicht mißverstanden werden. Ich habe absolut Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ständnis dafür, daß man die einzelnen Seiten in Besoldungsfragen, auch die Beamten, hört, und ich habe auch Verständnis dafür, daß man die alte Regelung nicht mehr eintreten lassen kann. Die Gemeindebeamten haben ein Recht, einen Anspruch darauf, angemessen, ordentlich, gerecht und damit zeitgemäß bezahlt zu werden. Es haben nun aber auch andererseits manche Bürgerausschüsse — ich spreche das ganz offen aus — nicht immer das richtige, das volle Verständnis für die Situation, für die Interessen und Ansprüche ihrer Gemeindebeamten, vielleicht auch nicht immer das ganze, volle Verständnis für deren Leistungen. Es muß also auch da das Verständnis für die Leistungen und die Lage der Gemeindebeamten geweckt werden; in einem gewissen Umfange wird das auch eine Aufgabe der Verwaltung sein. Es gibt in der Tat solche Bürgerausschüsse, welche die Lage ihrer Gemeindebeamten allzusehr verkennen. Es muß auch berücksichtigt werden, daß die Aufgaben der Gemeinden im Laufe der Zeit außerordentlich gewachsen sind: infolgedessen ist auch der Aufgabenkreis der Gemeindebeamten vielfach erheblich größer geworden. Sie haben für die Gemeinde eine große Bedeutung, und es wäre bedauerlich und durchaus verfehlt, wenn — sobald es sich um die Besetzung eines Gemeindeamtes handelt — die Anstellung des Besten und Tüchtigsten daran scheitern würde, daß man ihn nicht genügend bezahlen will.

Und nun noch ein Wort zum Schlichtungsverfahren; der Herr Kollege Dr. Glockner hat dies ja in seinen Ausführungen auch berührt. Nach den Erfahrungen, die auch ich da gemacht habe, ließe sich manches dazu sagen. Ich will mich aber kurz fassen. Auch ich habe seinerzeit das Schlichtungsverfahren begrüßt und ich begrüße es auch heute noch, obwohl Staats- und Reichsbeamte ein solches Schlichtungsverfahren bis auf den heutigen Tag nicht haben. Aber es darf, wie schon gesagt, ausgesprochen werden, daß manchmal die Schlichtungsausschüsse doch nicht so arbeiten, wie es im einzelnen Fall erwünscht wäre, einfach deshalb nicht, weil sie auf Grund der einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften nicht so arbeiten können.

Es ist auch falsch, wenn man glaubt, annehmen zu dürfen, daß als Vertreter der Gemeinden vor den Schlichtungsausschüssen nur etwa gewisse Parteien erscheinen; ich habe es im Schlichtungsausschuß gelegentlich erlebt, daß gegen die Gemeindebeamten gewissermaßen Vertreter der verschiedensten Parteien — von den Kommunisten an bis zum Landbund hinüber! — erschienen sind, um die Interessen der Gemeinden wahrzunehmen (Wachsende Unruhe).

Ich meine nun, man sollte — und da gehe ich mit dem Herrn Kollegen Dr. Glockner einig — gelegentlich doch überlegen, ob man das Schlichtungsverfahren nicht hinsichtlich der Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses auf einen neuen Boden stellen sollte. Ich möchte nicht davon sprechen, daß man an sich auch vom Standpunkte des Budgetrechts der Gemeinde aus grundsätzliche Bedenken gegen das Schlichtungsverfahren haben könnte, obwohl auch hier zu sagen ist: Es besteht auch beim Schlichtungsverfahren ein gewisser Unterschied zwischen dem Land und den mittleren und größeren Städten. Ich meine aber: Wenn man auch nicht dazu übergehen soll, den Bezirksrat als Schlichtungsinstanz einzusetzen, so könnte man eben doch den Schlichtungsausschuß als solchen verkleinern; es würde nach meiner Ansicht genügen, wenn man einen Vorsitzenden und dazu je einen Beisitzer hätte. Ich glaube, daß dabei im allgemeinen das gleiche herauskäme wie bei der jetzigen Zusammensetzung.

Wir sind also der Meinung, daß das Besoldungssperrgesetz im Interesse der Gemeindebeamten und der Gemeinden aufgehoben werden soll. Wir wünschen aber auch, daß die Regierung ein wachsames Auge auf die Verhältnisse in den Gemeinden, namentlich draußen auf dem Lande habe. Sie kann sehr viel tun, um den Frieden in der Gemeinde wieder herzustellen. — Das wünschen wir. Schließlich wird das auch für die staatliche Verwaltung selbst nur von Vorteil sein (Beifall).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses

> Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle den genannten Anträgen in folgender Form zustimmen:
>
> „Der Landtag wolle die Regierung ersuchen,
>
> 1. jedem Versuch einer Verlängerung der Geltung des Besoldungssperrgesetzes über den 1. April 1926 hinaus oder einer Ersetzung dieses Gesetzes durch ein ähnliches Gesetz im Reichsrat entgegenzutreten,
> 2. zur Vermeidung von unnötigen Verwaltungsarbeiten und unnötigen Kosten die Einstellung der jetzt noch anhängigen Schiedsgerichtsverfahren zu verlangen"

einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abg. Scheel und Gen., Beschaffung langfristiger Kredite für Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft (Drucks. Nr. 64 und 71)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Die beiden zur Beratung stehenden Anträge der Abg. Scheel und Gen., sowohl derjenige in Drucks. Nr. 64, wie derjenige in Drucks. Nr. 71, befassen sich mit der Frage, wie einerseits für Industrie, Handel und Gewerbe, andererseits für die Landwirtschaft langfristige Kredite beschafft werden können (Anhaltende Unruhe, Glocke des Präsidenten); die beiden Anträge werfen das Kreditproblem überhaupt auf.

Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß zur Zeit die Wirtschaft ganz allgemein außerordentlich unter Kreditschwierigkeiten leidet. Zum Teil sind diese Kreditschwierigkeiten gewollter Natur. Es geht die Politik des derzeitigen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht darauf hinaus, nicht kreditwürdigen Firmen die Möglichkeit zu erschweren, zu Kredit zu gelangen, und zweifellos bestehen auch manche beachtenswerte Gründe für eine solche Politik. Die Tatsache, daß diese Kreditpolitik durch die Reichsbank eingehalten wird, erhellt zum Beispiel aus folgenden Zahlenangaben: Die Wirtschaftskredite, die der deutschen Wirtschaft gegeben wurden, betrugen

am 30. September 1925	2 763 300 000 Mark,
am 31. Oktober 1925 nur noch	2 638 600 000 Mark,
am 30. November 1925 nur noch	2 460 800 000 Mark.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Es ist also innerhalb einer Zeit, wo die Wirtschaft geradezu nach Krediten geschrien hat, offenkundig eine weitere Einschränkung der Kreditgewährung erfolgt.

Die Gründe für diese Kreditpolitik liegen ja wohl darin, daß man eine Sanierung der Wirtschaft in der Richtung anstrebt, daß die Inflationsblüten der Wirtschaft, die nicht eine genügend gesunde wirtschaftliche Basis haben, wiederum verschwinden sollen.

Man weist weiter darauf hin, daß es im Interesse des Preisabbaues liegt, daß die Warenlager etwas verringert werden. Je größer das Warenlager des Kaufmanns ist, desto größeres Kapital muß er in seinen wirtschaftlichen Betrieb hineinstecken, desto größer ist die Verzinsung, und das Aufkommen für die Verzinsung muß ja schließlich wieder der Käufer, der Konsument tragen. Wenn der Preisabbau durchgeführt werden will, so muß selbstverständlich darauf gesehen werden, daß nicht unnötiges Kapital in die Wirtschaft hineingesteckt wird mit der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, dieses Kapital zu verzinsen.

Diesen Gedankengängen will zweifellos die Kreditpolitik der Reichsbank Rechnung tragen. Im Hinblick darauf, daß zur Zeit der Geldumlauf nur 78 v. H. des Friedensumlaufs ausmacht, ist es verständlich, daß sich die Kreditschwierigkeiten zur Zeit mit besonderer Härte auswirken.

Man weist von anderer Seite demgegenüber darauf hin, daß eine solche Kreditpolitik auch ihre Schattenseiten habe, daß vielleicht bis zu einem gewissen Grade eine Gesundung erreicht werde, daß aber auf der anderen Seite auch die Wirtschaft unter dieser Politik außerordentlich notleide, und die Stimmen der Kritik gegenüber der zur Zeit eingehaltenen Politik der Reichsbank wachsen von Tag zu Tag.

Man weist zunächst einmal darauf hin, daß der Mangel an Kapital, die Einschränkung der Kredithingabe mit die Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und der dadurch begründeten Arbeitslosigkeit sei. Die Arbeitslosigkeit ist ja ihrerseits, wie wir erst jüngst in diesem Hause dargelegt haben, auch begründet durch den Unterkonsum sowohl im Inland als im Ausland. Durch die Arbeitslosigkeit in diesem ungeheuren Ausmaß, wie sie gegenwärtig im Deutschen Reich festgestellt werden muß, ist natürlich ein weiterer Unterkonsum begründet. Denn jene Kreise, die durch die Erwerbslosigkeit eigentlich aus der Reihe der Einkommensempfänger ausgeschaltet werden, sind selbstverständlich nicht mehr in der Lage, in dem Ausmaß wie vorher zu konsumieren. Der Konsum im Inland wird also durch die steigende Erwerbslosigkeit weiterhin herabgedrückt, und das begründet seinerseits eine weitere Steigerung der Wirtschaftskrise und der Erwerbslosigkeit. Je mehr aber die Wirtschaft belastet wird durch Volksgenossen, die erwerbslos sind und kein Einkommen haben, desto mehr wird selbstverständlich auch wiederum die Teuerung gerade durch diesen Umstand befördert werden.

Ein weiteres, was gegenüber einer einschränkenden Kreditpolitik eingewendet wird, ist das, daß man sagt: es wird die Exportindustrie durch die mangelnden Kredite geschädigt. Wenn es möglich wäre, mit Hilfe von weiterem Betriebskapital für die Exportindustrie Aufträge zu bekommen, so wäre dadurch die Aussicht gegeben, einen Teil der Erwerbslosigkeit in unserem Lande zu beseitigen, und wohl niemand ist der Auffassung, daß das nicht ein erstrebenswertes Ziel wäre. Dementsprechend muß es zweifellos Aufgabe einer klugen Wirtschaftspolitik sein, Auslandsaufträge, die die Erwerbslosigkeit im Lande zu vermindern geeignet sind, zu fördern, und wenn diese Auslandsaufträge durch eine stärkere Kredithingabe ermöglicht werden, so müssen eben diese Kreditmöglichkeiten, wenn sich irgendein Weg weist, beschafft werden.

Daß unsere Wirtschaft kreditbedürftig ist, bedarf keiner näheren Darlegungen, insbesondere soweit langfristige Kredite in Frage kommen; und zwar gilt das nicht bloß von der Landwirtschaft, sondern im gleichen Ausmaß auch von der Industrie, vom Gewerbe und vom Handel. Wir haben in den letzten Tagen die merkwürdige Erscheinung feststellen können, daß an der Börse kurzfristiges Geld über die Nachfrage hinaus vorhanden war. Aber es war eben nur kurzfristiges Geld, mit dem die Wirtschaft nicht viel anfangen kann. Wenn plötzlich die Darlehen zurückgefordert werden, kommen die betreffenden wirtschaftlichen Betriebe in die allergrößten Schwierigkeiten. An langfristigen Krediten hat bis zur Stunde immer noch der größte Bedarf seitens der deutschen Wirtschaft bestanden.

Man hat in der letzten Zeit auch sehr stark den Gedanken propagiert, weitgehend Auslandskredite ins Land hereinzubringen. Zum Teil hat man auch Auslandskredite hereingenommen. Einer Förderung dieser Methode stehen aber doch recht ernsthafte Bedenken entgegen. Einmal bedeutet eine solche Verschuldung in Form von Darlehen vom Ausland eine dauernde, fortgesetzte Zinspflicht an das Ausland, ein Stück Versklavung wirtschaftlicher Natur an das Ausland. Außerdem besteht die erhebliche Gefahr, daß unter Umständen zu einem bestimmten Zeitpunkt diese Darlehen in so starkem Ausmaß vom Ausland zurückgefordert werden, daß die deutsche Währung selbst dabei ins Wanken geraten und die deutsche Volkswirtschaft ganz erheblichen Erschütterungen ausgesetzt werden könnte. Deswegen ist weitgehendste Vorsicht hinsichtlich der Aufnahme von Auslandsanleihen durchaus begründet.

Man hat nun in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit, auch in den Parlamenten, sich reichlich mit der Frage beschäftigt, wie der Wirtschaft die nötigen Kredite in ausreichendem Maße zugeführt werden könnten. Man hat sich auch im deutschen Reichstag, wo in erster Linie diese Dinge erörtert und geregelt werden müssen, mit dieser Frage befaßt. Es ist dort speziell zur Förderung der Exportindustrie seitens des Zentrums ein Antrag eingebracht worden, durch den die Reichsregierung ersucht wird, alsbald Maßnahmen zur Erleichterung der Finanzierung deutscher Exportaufträge zu treffen, und man hat dabei daran gedacht, daß die Hilfe des Reichs in zwei Schritten bestehen könnte, nämlich in Beteiligung an der Risikoprämie für eventuelle Kreditsicherung und in Verwendung von laufenden Mitteln für die vorübergehenden Finanzierungsvorschüsse auf Auslandsaufträge durch ein damit beauftragtes Institut.

Man hat auch, um dem Gewerbe zu langfristigen Krediten zu verhelfen, von derselben Fraktion aus beantragt, daß zur Sicherstellung des gewerblichen Betriebskapitals ein zentrales Kreditinstitut geschaffen werde, gegebenenfalls durch Ausbau der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zu einer Reichsanstalt, mit einer besonderen Abteilung für Handwerk und Einzelhandel, und daß in dieser Abteilung den Vertretern des gewerblichen Genossenschaftswesens ein angemessener Einfluß eingeräumt werde.

Der Antrag der Abg. Scheel und Gen., Drucks. Nr. 64, wollte nun gleichfalls eine Anregung geben, wie der Industrie, dem Handel und dem Gewerbe zu langfristigen Krediten verholfen werden könne. In dem Antrag wird verlangt, daß die Regierung prüfe, ob und in welcher Weise langfristige Kredite für Industrie, Handel und Gewerbe beschafft werden

können. Die Antragsteller denken an eine Verpfändung der dem Gewerbebetrieb dienenden Liegenschaften, sie denken an Anleihen durch Vermittlung des Staates, evtl. auch Anleihen im Ausland, und verlangen, daß dem Landtag tunlichst rasch die erforderliche Vorlage gemacht werde.

In der Begründung wurde seitens des Antragsstellers auf das Beispiel in Sachsen und der Pfalz hingewiesen, wo in der letzten Zeit Landespfandbriefanstalten erstanden sind. Die Landespfandbriefanstalt in Sachsen arbeitet jetzt etwa 4 Monate, und die dort verwirklichte Idee wird auch von dem Reichsbankpräsidenten empfohlen. Diese sächsische Landespfandbriefanstalt sucht die Industrie zu einem Selbsthilfeverband zusammenzufassen. Jeder Kreditnehmer muß solidarisch haften mit 10%. Die Pfandbriefe kosteten im Oktober 10,8%, die aufgenommene Summe beträgt 50 Millionen Reichsmark. Der Staat übernimmt als letzter die Bürgschaft. Verpfändet werden die Gebäude, soweit sie den gewerblichen Betrieben dienen. Die Beleihungsgrenze ist wegen des großen Risikos der Industrie sehr niedrig genommen, nämlich bis zu 30% des geschätzten Wertes. In den Handelskammerbezirken sind Kreditausschüsse errichtet worden. Die letzte Entscheidung hat der Verwaltungsrat bei geringeren Beträgen, bei höheren das Finanzministerium. Der Staat selber hat 1 Million Kapital zugeschossen. Die Kritiker weisen darauf hin, daß der Staat bei diesen sächsischen Experiment zu sehr engagiert ist, und daß die Organisation zu schwerfällig sei.

In der Pfalz — so führte der Antragsteller weiter aus — sei in den letzten Tagen eine Wirtschaftsbank gegründet worden, und zwar eine Aktiengesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage. Das Aktienkapital betrage 2 Millionen Mark. Von der Serie A würden 500 000 Mark durch den Kreis, 250 000 Mark durch die Städte und 250 000 Mark von Privatbanken aufgebracht. Die Serie B werde von den einzelnen Kreditnehmern aufgebracht. Von den Kapitalien werden bis zu 7% in Aktien der Bank gegeben. Die Bank darf bis 20 Millionen Mark aufnehmen; Industrie, Handel und Handwerk sollen daran beteiligt werden. Im rechtsrheinischen Bayern hat das Handelsministerium die Hypothekenbanken veranlaßt, die Mittel, die aus öffentlichen Fonds stammen, in Form von Hypotheken weiter zu geben. Der Staat hat dabei das Risiko übernommen.

In Württemberg wurde das Finanzministerium ermächtigt, für Darlehen aus Mitteln der württembergischen Notenbank zwecks Weiterleitung an die Wirtschaft die Bürgschaft des Staates zu übernehmen.

In Danzig ist die Ermächtigung gegeben worden, für langfristige Kredite an die Wirtschaft bis zu 50 Millionen Mark die Staatsbürgschaft zu übernehmen. Von dieser Summe sollen 10 Millionen Mark für die Gemeinden, 20 Millionen für die Landwirtschaft und 20 Millionen für Industrie und Handel zur Verfügung stehen.

Der Antragsteller glaubt, wenn seitens der badischen Regierung eine ähnliche Maßnahme getroffen würde, etwa in Analogie an die Regelung in Sachsen, so würde in der Wirtschaft das Vertrauen steigern. Es sollte darum die Regierung mit Sachverständigen zusammen die Frage prüfen und dann, wenn man zu einem guten Ergebnis komme, zu einer Vorlage schreiten.

Von seiten der Regierung wurden eingehende Auskünfte über die zur Zeit bestehenden Kreditmöglichkeiten gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, daß solche Kreditmöglichkeiten bei der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim bestehen bei einem Auszahlungskurs von 85, das bedeute eine reelle Verzinsung von 10%. Die Darlehen werden auf 5 bis 10 Jahre gegeben. Es wurde allerdings dann im Laufe der Diskussion darauf hingewiesen, daß hier das Risiko noch mit eingerechnet werden müsse, daß die Zurückzahlung unter Umständen zu einem Auszahlungskurs von 100 erfolgen muß. Bezüglich der Sparkassen teilte der Regierungsvertreter mit, daß in einem Erlaß vom 8. Februar dieselben eindringlich angewiesen worden seien, daß sie der Landwirtschaft, dem Kleingewerbe und dem Mittelstand langfristige Realkredite gewähren sollen. Die Zinsenpolitik der kleinen Sparkassen sei nicht immer einwandfrei. Wirklich gespartes Kapital bei den Sparkassen sei verhältnismäßig gering. Auch die Mittel, die den Sparkassen zuflössen, seien meistens in Wirklichkeit kurzfristig; es seien aber jetzt die Sparkassen angewiesen, Zweimonatbilanzen vorzulegen, so daß die Regierung künftig in der Lage sei, dem Landtag darzutun, in welchem Ausmaß seitens der Sparkassen Realkredit gewährt worden ist.

Die Regierung habe geprüft, ob man in Baden etwas ähnliches wie in Sachsen machen könnte. In Sachsen seien die ausgegebenen Pfandbriefe zu 7% verzinslich. Der Kredit selbst komme auf 8%. Der Übernahmekurs dürfe nicht niedriger sein, als 83,5, so daß die Verzinsung sich auf 10,4% stelle.

Das bayerische Projekt sei grundsätzlich anderer Art; es gehe nicht vom Staate aus. Der Standpunkt der Regierung gehe dahin, der Industriekredit sei der gefahrenreichste. Der Industrierealkredit sei der Hauptsache nach immer auch Personalkredit. Die Regierung werde im Benehmen mit der Wirtschaft und mit dem Landtag die Frage weiter prüfen. Der Industrie- und Handelstag habe sich erboten, einen Ausschuß einzusetzen, der dann mit der Regierung weiter verhandeln wolle. Eile sei nicht angebracht wegen der Gefahr, daß man unter Umständen der Zinsbewilligung dadurch entgegentreten könnte.

Der zweite Antrag der Abg. Scheel und Gen., Drucks. Nr. 71, befaßt sich mit der Frage der Beschaffung langfristiger Kredite an die Landwirtschaft. Es frägt sich, ob es überhaupt gut ist, daß im jetzigen Augenblick der Landwirtschaft ermöglicht, verhältnismäßig erleichtert werde, Kredite aufzunehmen. Bei der derzeitigen Lage der Landwirtschaft ist es zweifellos sicher, daß man nicht ohne weiteres einem Landwirt werde empfehlen können, Kredit aufzunehmen, daß man ihn davor wird warnen müssen, daß er Kredit nur wird aufnehmen können, wenn es unbedingt notwendig ist, und wenn er glaubt, die Verzinsung und Amortisation aus seiner Wirtschaft selbst heraus bestreiten zu können. Das wird immer eine Frage sein, die notwendigerweise ernster Prüfung bedarf im Hinblick auf die immerhin recht hohen Zinsen, die die Landwirtschaft für gewöhnlich nicht wird leisten können.

Es sind auch im Reiche eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen worden, die es ermöglichen sollen, der Landwirtschaft, soweit ein Bedarf vorhanden ist, langfristige Kredite zu gewähren. So ist in einem Zentrumsantrag im Reichstag beantragt worden, daß durch Aufnahme einer langfristigen Anleihe zu mäßigem Zinsfuß in angemessener Höhe zwecks Hergabe von sicheren Hypotheken auf den ländlichen, städtischen und gewerblichen Grundbesitz der notwendige Realkredit hergestellt wird.

Es ist weiter eine Einwirkung auf die Länder verlangt worden, daß zwingende Vorschriften an die öffentlichen Sparkassen ergehen können, möglichst hohe Teile ihrer langfristigen Anlagen in Hypotheken anzulegen. Die privaten Versicherungsunternehmen sollen zur weitestgehenden Anlage ihrer Vermögen in Realkrediten verpflichtet werden. Zur Ent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lastung der Landwirtschaft soll darauf hingewirkt werden, daß die Mittel der öffentlichen Anstalten in größerem Umfang als bisher der Landwirtschaft dienstbar gemacht werden. Die Aufbringung der noch ausstehenden ⅚ der Abwicklungskredite der Deutschen Rentenbank soll auf 4 Jahre verteilt werden, so daß in jedem Jahre 1/6 der Gesamtkredite abzuwickeln ist und demgemäß soll der Wortlaut des § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Liquidierung des Umlaufes an Rentenbankscheinen vom 30. August 1924 anders gefaßt werden. Weiterhin sollen die Zinsen und Gebührensätze im Kreditverkehr durch schärfste Maßnahmen auf eine für die Wirtschaft tragbare Höhe herabgemindert werden. Es steht also eine eingehende Erörterung dieser Frage wohl auch im deutschen Reichstag bevor, und es steht zu erwarten, daß seitens des Reiches Maßnahmen in der Richtung, wie der Antrag Abhilfe verlangt, getroffen werden.

Es ist auch in den allerletzten Tagen ein neuer Versuch gemacht worden, der Landwirtschaft zu langfristigen Krediten zu verhelfen. Es handelt sich um den Kredit für die Landwirtschaft, den die Rentenbankkreditanstalt jetzt zur Verfügung stellen kann, Mittel, die sie von der Golddiskontbank zur Verfügung bekommen hat. Diese neuen Kredite der Rentenbankkreditanstalt sollen zu 7% der Landwirtschaft zugeleitet werden zuzüglich ½% Verwaltungsgebührenbeitrag. Der Auszahlungskurs beträgt 98¾%. Falls die Heranziehung einer Vermittlungsstelle des Realkreditinstituts sich notwendig erweisen sollte, darf noch ein weiteres ¼ Prozent von dieser Summe abgesetzt werden. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 3—5 Jahre mit der Maßgabe, daß diese nach 3, 4, 5 Jahren zu je ⅓ rückzahlbar sind. Der Darlehen nehmende Landwirt ist berechtigt, eine vorzeitige Rückzahlung zu leisten. Das Darlehen muß durch Hypotheken auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke gesichert sein und sich innerhalb eines Rahmens von 33⅓% des gesetzlichen Wehrbeitrags halten. Die Weiterleitung der Darlehen erfolgt durch öffentlich-rechtliche und unter Staatsaufsicht stehende private Realkreditinstitute, die das ländliche Beleihungsgeschäft pflegen, sowie auf dem Weg über die Girozentrale durch öffentlich-rechtliche Sparkassen, die im ländlichen Beleihungsgeschäft tätig sind.

Von Seite der Regierung wurde zu der Frage der Kreditbeschaffung für die Landwirtschaft etwa folgender Standpunkt eingenommen: Es wurde dargetan, es kämen hier in erster Linie die Rheinische Kreditbank und die Sparkassen in Frage. Die Frage einer eigenen Hypothekenbank für die Landwirtschaft sei bisher nicht realisiert worden, weil man bezweifelte, daß diese Bank neues Geld schaffen könnte, außerdem befürchte man, daß die Zinsen für die Landwirtschaft nicht tragbar seien. Zur Zeit würden folgende Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft verwirklicht: Einmal eine Aktion für die Winzer. Das eine Drittel des Weinsteuerertrages zur Förderung des Weinbaues sei in Form von Darlehen an die Winzer ausgegeben worden. Auf Baden seien 5 Millionen entfallen, die den Winzern zu 3% gegeben worden seien. Der Rückzahlungstermin sei der 31. Dezember 1926. Ob die Rückzahlung zu diesem Termin geleistet werden könne, sei allerdings zweifelhaft (Zuruf: Sehr richtig!). Bezüglich der Rentenbankkreditanstalt und der jetzt von ihr vermittelten Kredite wies der Regierungsvertreter darauf hin, daß endgültige Grundsätze zur Zeit von der Rentenbankanstalt überhaupt noch nicht genehmigt seien. Bei der Amerika-Anleihe sei ein Teil der Gelder nicht untergebracht worden. Heute noch seien 10 Millionen Mark nicht begeben. Sie seien zu 9% ausgegeben worden zu einem Ausgabekurs von 86. Jetzt stünden durch die Rentenbankkreditanstalt erneut etwa 250 Millionen Mark zur Verfügung. Davon würde die erste Rate nicht ganz 100 Millionen Reichsmark ausmachen.

Von Seite des Antragstellers war darauf hingewiesen worden, daß durch die Maßnahmen, die in dieser Zeit ergriffen worden sind, der Antrag in Drucks. Nr. 71 zum größten Teil überholt sei. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, denen sich der Antragsteller nicht verschloß, zog er aus Antrag Drucks. Nr. 71 die Anregung auf Errichtung einer Bodenkreditbank durch Streichung der entsprechenden Worte zurück. Er meinte, außer der entsprechenden Rentenkreditanstalt kämen für die Schaffung von Realkredit an die Landwirtschaft die Sparkassen in Frage.

In der Aussprache wurde von einem Vertreter der Deutschen Volkspartei darauf hingewiesen, daß sich die Zusammenlegung der Sparkassen zu Bezirkssparkassen empfehle. So hätten z. B. die Einlagen der Sparkasse Stockach vor dem Kriege 11 Millionen betragen, heute seien es noch 400 000 Mark Einlagen und 200 000 Mark laufende Gelder. Diese Sparkasse habe aber etwa denselben Beamtenapparat wie im Frieden, sie könne also nicht mehr so leistungsfähig sein, wie damals. Eine Zusammenlegung zu Bezirkssparkassen sei daher berechtigt. Derselbe Redner warnte vor Auslandsgeld und meinte, die nötigen Kapitalien müßten der deutschen Wirtschaft durch Sparsamkeit zugeführt werden.

Ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung erklärte, die Zinssätze, die heute verlangt würden, seien für die Landwirtschaft untragbar. Kredite an die Landwirtschaft seien daher ein Unglück. Die jetzt von der Rentenbankkreditanstalt gewährten Kredite dienten lediglich der Ablösung der Wechselkredite, die der Landwirtschaft gegeben worden seien und insofern seien diese neuen Darlehensmöglichkeiten immerhin ein Vorteil. Die Unterstützung der örtlichen Genossenschaften sei der einzig mögliche Weg der Kredithilfe an die Landwirtschaft.

Ein sozialdemokratischer Redner erklärte, daß seine Fraktion jeden gangbaren Weg mitgehe. Er versprach sich jedoch von den Anregungen, die durch die Anträge gegeben worden sind, zur Zeit nicht besonders viel.

Ein Redner des Zentrums weist darauf hin, daß durch die neuen Kredite seitens der Rentenbankkreditanstalt lediglich eine Umschreibung erfolge. Es kämen gar keine neuen Kredite an die Landwirtschaft, es würden vielmehr lediglich die alten abgelöst und dabei seien seitens der Landwirtschaft neue Provisionen zu tragen. Es bringe diese Maßnahme der Rentenbankkreditanstalt für die Landwirtschaft eine große Enttäuschung.

Außerdem stünde für Baden nur die Summe von einer Million Mark zur Verfügung: Darin liege eine weitere Enttäuschung; auch die Bedingungen seien „fürchterlich umständlich". Das Richtige wäre gewesen, den Ländern ihre Raten zu geben; diese hätten dann die Gelder an die Kreditinstitute weiterleiten und die Bedingungen so formulieren können, wie es den Verhältnissen der einzelnen Landesgegenden angepaßt gewesen wäre. So aber, wie jetzt verfahren worden sei, werde nur ein kleiner Teil der Landwirte überhaupt Geld bekommen und in die Lage versetzt werden, auf Grund der Staatsbürgschaft das Geld abzutragen. Banken hätten wir genug; er rät deswegen davon ab, etwa eine neue Bank zu begründen.

Auf Grund dieser Aussprache im Haushaltsausschuß und der darin gegebenen Darlegungen faßte der Berichterstatter die gegebenen Anregungen und dasjenige, was seitens der Antragsteller (nämlich der Unterzeichner der Anträge auf Drucks. Nr. 64 und Nr. 71) noch aufrecht erhalten worden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

war, dahin zusammen, daß er beantragte, folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, dem Landtage folgen Antrag vorzulegen:

Der Landtag wolle

1. beschließen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, wie für Industrie, Handel und Gewerbe und die Landwirtschaft langfristige Kredite beschafft werden können, und eventuell dem Landtag Vorschläge zu machen,
2. die genannten Anträge der Abg. Scheel und Gen. durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 für erledigt erklären."

Dieser Antrag fand im Haushaltsausschuß Annahme — und zwar seitens sämtlicher Mitglieder mit Ausnahme des Vertreters der Kommunisten, der sich nicht an und für sich, nicht etwa grundsätzlich gegen Kredite aussprach, der aber zur Zeit Bedenken gegen Kredite an die Landwirtschaft hegte und weiterhin — wegen der damit verbundenen Zinsverpflichtungen der deutschen Wirtschaft — insbesondere auch Bedenken gegen Auslandsanleihen trug.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen den von diesem beschlossenen Antrag, wie er Ihnen auf Drucks. Nr. 64 (71) a vorliegt, zur Annahme zu empfehlen (Beifall).

Zur Begründung der Anträge Drucksachen Nr. 64 und 71 erhält das Wort

Abg. Scheel (D. Dem. P.):

Sehr häufig haben wir in den letzten Wochen hier Debatten zu führen gehabt, welche die sowohl im Reiche wie insbesondere in Baden herrschende Erwerbslosigkeit zum Gegenstand hatten. Die Denkschrift der Regierung, die uns mit der letzten Vorlage über diesen Gegenstand zuging, schätzte die in jenem Zeitpunkt innerhalb Badens bestehende Zahl der Erwerbslosen auf 88 000, die Zahl der Kurzarbeiter auf 50 000; man darf und muß leider sogar annehmen, daß in der Zwischenzeit beide Ziffern sich noch erhöht haben. Nach einer Statistik, die mir vorliegt, hat die Erwerbslosenfürsorge im Jahre 1925 in Baden einen Aufwand von 250 Millionen Mark verursacht. Es ist das für unsere gegenwärtige Wirtschaftsnot entscheidende Kennzeichen, daß die Arbeitslosigkeit in dem durch die genannten Ziffern angegebenen Maße gestiegen ist und daß außerdem noch mit weiterem Steigen gerechnet werden muß; ein weiteres Kennzeichen dieser Wirtschaftsnot liegt in der Zunahme der Konkurse, der Geschäftsaufsichten und der statistisch nicht erfaßbaren stillen Moratorien.

Zweifellos ist der Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft zu groß; das wird allgemein anerkannt. Die Produktionskapazität unserer Wirtschaft, ihre Fähigkeit zu produzieren, wird im Vergleich zu derjenigen in Friedenszeiten auf 120 %, dagegen die Absatzmöglichkeit nur auf etwa 70 % derjenigen zu Friedenszeiten geschätzt. Also selbst unter der Voraussetzung, daß die Absatzmöglichkeit heute schon wieder die Friedenshöhe erreicht hätte, müßte ausgesprochen werden, daß der Produktionsapparat zu groß ist.

Wir haben also — als eine Folge der Inflation — eine Übersetzung des industriellen Apparats. Dieser abzuhelfen, wird nur durch eine Reihe schon erkannter Mittel möglich sein: durch eine modernisierte Technik; durch Rationalisierung der Betriebe in Industrie und Gewerbe; weiterhin — falls diese bald abzuschließen sind — durch günstig gestaltete Handelsverträge, durch welche eine billige Einfuhr von Rohstoffen ermöglicht wird; dann durch den Abbau der meines Erachtens zu hohen Industriezölle und durch einen Abbau der Steuern, die auf der Wirtschaft lasten. In dieser letzten Beziehung hat ja nun der neue Reichsfinanzminister schon bei seinem Amtsantritt dem deutschen Volke auf den „Tisch des Hauses", nämlich des Reichstages, eine freundliche Gabe niedergelegt.

Neben diesen Mitteln werden von seiten der Wirtschaft noch einige weitere genannt. Ich glaube jedoch, diesen Vorschlägen der Wirtschaft nicht folgen zu können. Zunächst stimme ich nicht in das Klagelied über die allzuhohen Sozialllasten ein, denn ich bin der Meinung, daß die Gesamtheit dort aus sozialen und menschlichen Gründen helfen muß, wo Not besteht und daß mit das beste Mittel, die Wirtschaft wieder zur Blüte zu bringen, darin gesehen werden muß, den Menschen, das Objekt und das Subjekt der Wirtschaft, zu schonen. Weiter bin ich auch nicht der Auffassung, daß im allgemeinen die Klage über zu hohe Löhne und Gehälter berechtigt ist. Ich halte es für kurzsichtig, in der Höhe der Löhne die Wirtschaftsnot begründet zu sehen, und zwar deshalb für kurzsichtig, weil wegen der Kaufkraft, die in den Löhnen und Gehältern steckt, neben dem Auslandsmarkt, den wir haben müssen, dem Inlandsmarkt eine ganz besondere Bedeutung zufällt und auf ihn ganz besonderes Gewicht gelegt werden muß.

All dies sage ich nicht etwa, um wieder eine große Wirtschaftsdebatte heraufzubeschwören, sondern lediglich, um den einen Gedanken, der vielleicht auftauchen könnte, abzuwehren, als ob das, was ich nunmehr — als ein weiteres Mittel, durch das vielleicht der Wirtschaft geholfen werden könnte — erörtern möchte, von mir etwa als ein Universalmittel angesehen würde. Ich weiß recht wohl, daß es noch sehr viele andere Mittel gibt; es sind darunter viel wichtigere, wertvollere und nachhaltigere als dasjenige, das jetzt von mir erörtert werden wird. Immerhin aber erscheint es mir unerläßlich, auf dieses Mittel hinzuweisen, das in unseren Anträgen angeregt worden ist: nämlich auf das Mittel, der Wirtschaft Betriebskapital zu schaffen, das ihr heute fehlt. Eine Produktionsstätte ohne Betriebskapital wird schließlich wertlos. So ist denn auch ein Teil der Wirtschaftsnot, wie sie heute besteht, so ist ferner ein Teil des Mangels an Arbeit, den wir heute beklagen, und schließlich ein Teil der Erwerbslosigkeit und der erzwungenen Kurzarbeit zweifellos auf den Mangel an arbeitendem Kapital in der Wirtschaft zurückzuführen.

Die Wirtschaft braucht Kredite. Sie hat sich auch schon, soweit sie konnte, solche Kredite beschafft; sie hat versucht, sich, was ihr infolge des Krieges und der Inflation an arbeitendem Kapital verloren gegangen war, wieder hereinzuholen. Auch von dem amerikanischen Reparationsagenten, Parker Gilbert, ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die deutsche Wirtschaft neuen arbeitenden Kapitales bedürfe und daß hier eines derjenigen Erfordernisse vorliege, deren Erfüllung zur Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft führen könne.

Dieses gewerbliche Anlagekapital ist, um das ganz kurz zu erwähnen, in früheren Zeiten auf zwei Arten beschafft worden: einmal, indem man Aktien ausgegeben, also eine Beteiligung Mehrerer vorgenommen hat, zweitens, indem man Anleihen aufnahm. Solche Anleihen konnten allerdings nur von den großen Unternehmungen gemacht werden; es handelte sich dabei um die Ausgabe von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Obligationen, die gegenüber anderen Forderungen mit Vorrechten ausgestattet waren, und die Verzinsung dieser Obligationen war meistens etwas höher als diejenige Verzinsung, die für städtischen und ländlichen Realkredit gegeben werden mußte; dem zuletzt genannten Bedürfnisse haben die städtischen und ländlichen Realkreditanstalten genügt.

Was nun die beiden soeben genannten Wege anbelangt, so sind sie gegenwärtig für Industrie und Gewerbe weithin nicht mehr beschreitbar; einmal deshalb nicht, weil ein allgemeiner Mangel an Vertrauen in die Prosperität der Gesamtwirtschaft und der Einzelunternehmungen besteht; sodann außerdem deshalb nicht, weil diese Wege durch die Höhe der Zinssätze ausgeschlossen werden. Man kann also nicht wieder wie früher, neue Anleihen aufnehmen, Obligationen ausgeben, man kann nicht mit Ausgabe neuer Aktien vorgehen; all das kann erst ganz allmählich wieder kommen.

Wenn der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen hat, daß die Kreditpolitik des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht den Zweck gehabt habe, die Krediterlangung nicht allzuleicht zu machen, und gerade diese Politik im allgemeinen auch als gesund hingestellt hat, so möchte ich darauf hinweisen, daß diese strenge Kreditpolitik der Reichsbank in der letzten Zeit ja bereits gelockert worden ist, und daß heute faktisch eigentlich überall kurzfristiger Kredit zu haben ist. Nicht möglich war es aber schon vor dem Kriege der mittleren und kleineren Industrie, dem Gewerbe, sich Kapital zu beschaffen, etwa eine Anleihe aufzunehmen oder auch hypothekarischen Kredit in ausreichendem Maße zu bekommen. Das war nicht leicht, weil schon damals, und mit Recht, wie auch heute, jeder gewerbliche Betrieb und Industriebetrieb für risikoreicher galt als ein Betrieb irgend eines anderen Wirtschaftszweiges, etwa der Landwirtschaft, und für risikoreicher als die Beleihung von städtischen Gebäuden. Nun aber sind es ja augenblicklich gerade diese Betriebe, die kleinen und mittleren, die besonders unter der wirtschaftlichen Not leiden. Durch Zusammenschluß gelingt es der Großindustrie, große Anleihen, auch im Ausland, aufzunehmen. Der kleineren und mittleren Industrie gelingt es nicht, weil der Einzelunternehmer dazu zu schwach ist und die Prüfung der Unterlagen, insbesondere gar für einen ausländischen Kreditgeber, so schwierig und so unsicher wäre, daß der ausländische Kreditgeber einfach nicht darauf eingeht. Außerdem interessiert sich der Amerikaner gar nicht für kleine Beträge, sondern nur für Anleihen vielleicht von einer Anzahl Millionen Dollars an, alles andere ist ihm zu wenig. Infolgedessen ist es nur möglich, Auslandsanleihen zu bekommen, wenn man zusammengefaßte Kreditwünsche irgendwelcher Art, wie etwa der Kaliindustrie oder der chemischen Industrie, dem Ausländer, insbesondere dem Amerikaner, vortragen kann.

Diese kleinen und mittleren Betriebe der Industrie, des Gewerbes, des Handwerks sind es insbesondere, die heute unter den hohen Zinssätzen leiden und häufig daran zugrunde gehen und noch zugrunde zu gehen drohen. Deshalb ist der Gedanke aufgetaucht — und nicht von mir erfunden, sondern in Wirtschaftskreisen aufgetaucht —, der früher schon abgelehnt worden war, nämlich trotz der heute wie früher obwaltenden Bedenken gegen eine Beschaffung von Realkredit für kleine und mittlere Industrie, doch einen Versuch in dieser Richtung zu machen, durch ein zentrales Institut Kredit zu schaffen für die mittlere und kleinere Industrie, also eine Nothilfsaktion, will ich einmal sagen, für sie einzuleiten, ähnlich wie man in früheren Zeiten und schon seit Jahrhunderten solche Aktionen auf dem Gebiete der Realkreditgewährung in der Landwirtschaft und beim städtischen Grundbesitz durchgeführt hat.

Sachsen hat diesen Weg zuerst beschritten und zwar bereits im Juli vorigen Jahres, zu einer Zeit, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse noch viel weniger übersichtlich waren als heute und jedenfalls die Not noch größer war, während wir heute bereits eine geringe Besserung zu verzeichnen haben. Der gegenwärtige Reichsfinanzminister hat als sächsischer Finanzminister am 25. Juli 1925 ein Gesetz im Landtag durchgebracht, wodurch eine Landespfandbriefanstalt gegründet wurde, ausgesprochenermaßen zu dem Zweck, der kleineren und mittleren Industrie und dem Gewerbe durch Realkredit zu helfen, und diese Anstalt ist seit dem Oktober gegründet und funktioniert. Es ist da der alte Gedanke der Selbsthilfe übernommen worden, wie man ihn früher für die Landwirtschaft gehabt hat. Dort hat man „Landschaften" gegründet und Realkreditinstitute darin angegliedert. Dieser Gedanke wird jetzt auf Industrie, Handel und Gewerbe angewendet und es werden sog. „Industrieschaften" und Kreditanstalten für die Industrie empfohlen: ein Zusammenschluß derjenigen Kreditnehmer, die einen Kredit haben wollen, mit einer Art Solidarhaftung, schon um der staatlichen Bürgschaft willen, die dahinterstehen soll, gegenüber den Geldgebern. Die Kreditnehmer müssen eine Hypothek auf ihren Grund und Boden und ihre Gebäude, die hauptsächlich dem Gewerbebetrieb dienen, aufnehmen, und die Anstalt gibt dann Pfandbriefe aus und bringt sie in den Verkehr, und diese Pfandbriefe sind kraft Gesetzes als mündelsicher erklärt worden. Der sächsische Staat schießt das ganze Grundkapital von 1 Million ein und gibt die Bürgschaft für die aufzunehmende Summe, die auf 50 Millionen im ganzen begrenzt ist. Die 50 Millionen sind heute noch nicht aufgenommen worden, sondern lediglich 20 Millionen.

Es liegt auf der Hand, daß gegen eine solche Operation von Anfang an Bedenken bestanden haben, besonders auch in Wirtschaftskreisen. Auf der anderen Seite aber haben gerade diese Kreise stark darnach gedrängt, daß sie langfristige Kredite bekommen, und so hat der Staat eben den Mut gefunden, das Unternehmen jetzt einzurichten, und er hat, um das Risiko des Staates nicht zu groß werden zu lassen und es deshalb stark zu mindern, allerlei Sicherheitsfaktoren eingeschaltet. Einmal darin, wie ich schon sagte, daß der Höchstbetrag auf 50 Millionen begrenzt ist. Dann, wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, dadurch, daß die Beleihungsgrenze für die zu beleihenden Gebäude auf 30 % ihres Schätzungswertes festgesetzt wurde, und zwar muß dieser Schätzungswert sowohl nach dem Verkaufs- wie nach dem Ertragswert gerechtfertigt sein. Das einzelne Risiko wird ganz besonders scharf geprüft durch Einsetzung von Ausschüssen in den einzelnen Handelskammerbezirken, worin die sachverständigen Kreise sitzen, aber keine endgültige Entscheidung haben, sondern nur beratend wirken, während der vom Staat eingesetzte Staatskommissar in allen diesen Dingen die letzte Entscheidung hat. Ferner besteht die Sicherung, daß dieser Staatskommissar alles kontrollieren kann, was in der Bank geschieht, und auch die letzte Entscheidung über die größeren Kredite, die gegeben werden sollen, bei ihm ruht. Wenn nun etwa doch Verluste eintreten sollten, so sind sie gedeckt: erstens innerhalb der Serie selber — die Objekte sind in Serien eingeteilt — durch eine Rücklage, die satzungsgemäß gemacht werden muß; an zweiter Stelle durch eine allgemeine Rücklage, die für das Ganze zu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rückgelegt werden muß aus einem Gefahrenzuschlag, den der Darlehensnehmer zu zahlen hat; drittens durch die schon erwähnte gesamtschuldnerische Haftung, die aber nur bis zu 10 % der Darlehenssumme geht, die der Einzelne bekommen hat; und schließlich wird Deckung genommen am Grundkapital, und erst an fünfte und letzte Stelle tritt die Staatsbürgschaft. Für das Darlehen müssen 8 % Zins gezahlt werden. Die Tilgung ist 1 %ig auf 20 Jahre, es kommt ein Gefahrenzuschlag und anderes hinzu. Das ergibt eine Effektivverzinsung, wie schon gestern im Ausschuß gesagt und auch vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden ist, von 10,3 oder 10,4 %. Aber das war im Oktober v. Js., darauf möchte ich aufmerksam machen. Der Pfandbrief selber ist ein 7 %iger Typ, der Typ, der heute allgemein von den Pfandbriefanstalten erstrebt wird. Es ist nicht die Gründung einer neuen Bank; darauf will ich besonders hinweisen, keine Gründung einer Bank mit einem neuen Verteilungsnetz, so daß da und dort wieder Filialen auftauchen, sondern die Leitung dieser Landespfandbriefanstalt ist in Personalunion der Leitung der sächsischen Staatsbank übertragen.

Daß gegen diese Form des Suchens langfristiger Kredite auch jetzt noch Bedenken bestehen, das will ich nicht bestreiten, und ich habe selber einige Bedenken; insbesondere in der Richtung, daß der Staat sich meines Erachtens doch noch allzusehr engagiert und die Wirtschaft selber sich zu wenig daran beteiligt hat. Die Kreditausschüsse haben meines Erachtens doch zu wenig Einfluß auf den Gang der ganzen Angelegenheit. Aber die Anstalt ist gegründet worden, Reinhold hat Mitte Januar die ersten 20 Millionen in Newyork für diese Landespfandbriefanstalt aufgenommen, und diese 20 Mill. fangen an, in die sächsische Wirtschaft hineinzufließen. Selbst die vorsichtigsten Kreditpolitiker, denen ich im allgemeinen durchaus recht gebe, wie insbesondere unser Reichsbankpräsident Dr. Schacht, haben immer die eine Ausnahme gemacht, sowohl bezüglich des Versuchs, im Inland Anleihen aufzunehmen, wie insbesondere auch für das Ausland, daß man nur für rein produktive Zwecke Auslandsanleihen aufnehmen dürfe. Er hat immer in seinen Reden auf diesen sächsischen Versuch hingewiesen und hat ihn von Zeit zu Zeit, einmal mehr, einmal weniger, empfohlen, auch noch in der letzten Zeit.

Nun hat bereits der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, daß die Rheinpfalz einen anderen Versuch gemacht hat, die Gründung einer Aktiengesellschaft, genannt „Pfälzische Wirtschaftsbank", auf gemeinnütziger Grundlage. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Sachsen für diese Bank das Vorbild gewesen ist. Der Herr Berichterstatter hat einige der Grundlagen bereits mitgeteilt, ich möchte aber doch dazu etwas noch ergänzen, vor allen Dingen, was die Ausschaltung eines zu großen staatlichen Risikos und was einige soziale Garantien anlangt, die von der Pfälzischen Wirtschaftsbank verlangt werden. Es wird in der Pfälzischen Wirtschaftsbank statutengemäß verlangt, daß der Kredit nur an solche wirtschaftlichen Unternehmungen gegeben wird, welche fremde Arbeitskräfte in ausreichender Anzahl — das heißt bemessen an dem Kredit, den sie nehmen, — beschäftigen, und nur an solche Unternehmungen, die außerdem an und für sich gesund und lebensfähig sind. Bevorzugt werden die Unternehmungen, welche für Absatz im Ausland arbeiten und Einfuhr ersparen. Auch für die Pfälzische Wirtschaftsbank hat der Staat die Garantie übernommen für höchstens 20 Millionen, die aufgenommen werden können. Dem sächsischen Beispiel folgend ist die Beleihungsgrenze ebenfalls auf 30% bemessen worden. Auch hier müssen also Hypotheken aufgenommen werden, mit dem Unterschied, daß keine Pfandbriefe ausgegeben werden. Der Staatskommissar ist auch hier, in der pfälzischen Gründung eingesetzt worden und hat ebenso wie derjenige in Sachsen ein sehr weitgehendes Kontrollrecht. Die Dividende ist satzungsgemäß auf 5% beschränkt, und es wird versichert und steht auch in den Satzungen, daß die Beleihungskommission nach streng kaufmännischen Grundsätzen vorzugehen habe, und daß alle Unternehmungen von einer Kreditbewährung auszuschließen sind, die etwa den Bedingungen der Lebensfähigkeit und der Kreditsicherheit, die gestellt worden sind, nicht entsprechen. Der bayerische Staat hat sich dieses pfälzischen Planes sehr angenommen, hat ihn unterstützt und seinerseits auch ein Risiko übernommen. Ich will darüber im einzelnen nicht sprechen. Es ist der Bank von dritter Seite zunächst ein Zwischenkredit gegeben worden, so daß sie nicht nötig hat, sofort ins Ausland zu gehen und Auslandskapital hereinzunehmen. Diese Wirtschaftsbank haben in der Pfalz sämtliche Fraktionen mit Einstimmigkeit gebilligt und dadurch jetzt die Möglichkeit geschaffen, nach und nach die pfälzische Wirtschaft zu unterstützen, soweit sie lebensfähig ist und eine solche Unterstützung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus verdient.

Auf Bayern r. d. Rh. ist bereits hingewiesen worden. Das Handelsministerium hat öffentliche Gelder den bayerischen Hypothekenbanken zur Verfügung gestellt, und diese haben sie ausgegeben. Aber es scheint dem Herrn Berichterstatter ein Irrtum unterlaufen zu sein: der bayerische Staat hat hierfür keine Bürgschaft übernommen, das möchte ich feststellen, deswegen sind jene Kredite auch nicht reichlich geflossen, denn die Privatinstitute sind natürlich bei der Herausgabe solcher Darlehen besonders vorsichtig gewesen. In Württemberg werden Postscheckgelder, die in Württemberg anfallen, durch die württembergische Notenbank ausgegeben und der Wirtschaft zugeleitet. In welcher Form, das entzieht sich meiner Kenntnis. Das Danziger Beispiel hat der Herr Berichterstatter gemäß meinen Ausführungen im Ausschuß auch bereits erwähnt; ich kann deshalb darüber hinweggehen.

Nun könnte man sagen, es sei ja in dieser Hinsicht vom Reich aus bereits manches im Werden, nicht allein das, was an Anträgen dem Reichstag vorliegt, sondern die Wirtschaft selber habe sich ja schon bemüht, auch der Kleinindustrie und der mittleren Industrie zu helfen, indem die sogenannte Deutsche Kreditsicherungsgesellschaft mit der amerikanischen Firma Dillon Read & Co., die einen Weltruf besitzt, sich zusammengeschlossen hat, um der deutschen mittleren und Kleinindustrie eine Anleihe zu vermitteln. Es ist mir bisher nicht bekannt geworden, ob das zustande gekommen ist, und jedenfalls ist auch noch nicht abgeschlossen, — wie selbst aus dem Bericht der Anstalt hervorgeht — die Beschaffung der Unterlagen, der Objekte, für die Kreditierung von mittleren und kleineren Industriebetrieben in Deutschland. Das alles schwebt also noch sehr in der Luft. Ich glaube, wenn man etwas tun will, darf man sich nicht mit solchen Hoffnungen abspeisen lassen, sondern da muß man versuchen, selbst Hand anzulegen, wie es ja in Süddeutschland ziemlich allgemein in irgend einer Form geschieht.

Wir haben daher in unserem Antrag die badische Regierung aufgefordert, diese Angelegenheit der Beschaffung langfristiger Kredite für Industrie, Handel und Gewerbe ernstlich zu prüfen. Wir waren uns

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

darüber nicht im unklaren, daß für Handel und Handwerk das Bedürfnis zwar sehr groß, aber die Möglichkeit der Beschaffung nicht sehr groß sein kann, weil immer Voraussetzung ist, daß ein eigenes Gebäude, das dem Gewerbebetrieb dient, da ist, und außerdem der Zinsfuß natürlich eine sehr große Rolle spielt. Aber die badischen Wirtschaftskreise sind der Meinung, daß so etwas in Baden doch auch versucht werden sollte. Daß ein Bedürfnis vorhanden ist, das kann man aus täglichen Anfragen entnehmen, die einem schon zugehen lediglich auf Grund der Tatsache, daß Anträge im Landtag vorliegen (Zuruf: Sehr richtig). Ich will aber, um gar keinen Zweifel aufkommen zu lassen, um was es sich in der Tendenz handelt, noch einmal kurz, negativ und positiv, sagen, daß es sich erstens nicht darum handelt, wie vielleicht gemeint werden könnte, daß der Staat viele, viele Millionen opfert, um die Industrie zu unterstützen oder gar einzelne Unternehmungen zu alimentieren, sondern daß es sich darum handelt, daß er eine letzte Bürgschaft übernimmt für ein entweder auf Gegenseitigkeit beruhendes Unternehmen oder ein Aktienunternehmen, wobei das Risiko äußerst vorsichtig nach allen Richtungen hin beschränkt ist. Es handelt sich nicht darum, daß auf Kosten der Gesamtheit etwa allen Industrieunternehmungen ein Kredit verschafft würde, wodurch faule Unternehmungen erhalten oder ein übersetzter Apparat oder Warenlager durchgehalten werden sollen, sondern es handelt sich darum, daß an und für sich gesunde Unternehmungen mit einem guten Aktivstatus, lediglich deshalb, weil ihnen das Betriebskapital fehlt, mit Betriebskapital ausgestattet werden sollten durch ein solches Institut, weil es auf andere Weise zu schwer zu beschaffen ist. Es handelt sich nicht um leichtsinnige Kreditpolitik unter Staatsbürgschaft, sondern darum, daß eine begrenzte Bürgschaft gegeben wird für ein Institut, und daß dieser Kredit gegeben wird für ausgesprochen produktive und soziale Zwecke, wofür selbst die Vorsichtigsten bisher immer plaidiert haben. Es handelt sich nicht darum, daß große Unternehmungen alimentiert werden (die helfen sich selbst), sondern darum, daß der gewerbliche und industrielle Mittelstand unterstützt wird, es handelt sich also um eine echte und gute Mittelstandspolitik. Es handelt sich vor allem darum, mit diesen Mitteln zu verhindern, daß die Erwerbslosigkeit weiter anwächst, und darum, Arbeit zu erhalten, die sonst verloren ginge, und Arbeit wieder zu beschaffen, die schon verloren gegangen ist (Zuruf des Abg. Bock: Wie groß sind die mittleren Betriebe?). Über die „mittleren Betriebe" kann man bestimmte Angaben nicht machen. In bezug auf das Betriebskapital, was ihnen fehlt, d. h. in bezug auf die Kreditbedürfnisse, die sie haben, kann man den Begriff „mittlerer Betrieb" ziemlich weit ziehen. Ich würde nicht darunter rechnen z. B. Betriebe, die ihre große Kalianleihe bekommen haben, oder die chemische Industrie. Es ist das eine Frage des einzelnen Falles. Rein privatwirtschaftlich gedacht, würde man hier, wenn man solche Dinge unternimmt, sehr rigoros vorgehen müssen, volkswirtschaftlich, sozial gedacht, darf man nicht so rigoros vorgehen, denn auf lange Sicht gesehen, kann etwas volkswirtschaftlich zweckmäßig sein, was, heute getan, rein privatwirtschaftlich unzweckmäßig ist. Wenn man also den Staat und öffentliche Körperschaften veranlassen will, solche Kredite zu vermitteln oder zu geben, kann man und muß man ihnen gleichzeitig den Rat mit auf den Weg geben, daß sie nicht rein privatwirtschaftlich, sondern vor allen Dingen sozial und volkswirtschaftlich zu denken haben, daß man Arbeit erhalten muß, soweit es irgend möglich ist durch die Mittel, die auf diese Weise beschafft werden.

Daß Geld zu haben ist, wissen wir. Es ist schon auf den großen inneren Widerspruch hingewiesen worden in der Gestaltung des Geld- und Kapitalmarkts, der heute besteht. Jeder Sachkenner sagt uns, daß er eine solche Situation, wie sie heute erlebt wird, noch nicht erlebt hat, daß sehr viel kurzfristiges Geld vorhanden ist, sozusagen „überflüssig" ist und langfristiges Geld nicht zu haben sei. Das kurzfristige kann man nicht unterbringen (und versucht es sogar im Ausland unterzubringen), es ist zu teuer, es wandelt sich auch nicht um in langfristiges Kapital, weil alle Kredit-Unternehmungen, die kurzfristiges Geld haben, selbst nur kurzfristiges Geld bekommen haben und nicht langfristig ausleihen können. Einige Sachkenner erwecken die Hoffnung, daß ein Wandel eintreten werde und das Bedürfnis nach einer langfristigen Anlage schon wieder komme.

Der Antrag, den wir gestellt haben, ist nachher durch den Haushaltsausschußantrag ersetzt worden. Wir haben diesem zugestimmt, weil es nicht vor allen Dingen darauf ankommt, jetzt Vorlagen der Regierung zu erhalten, sondern darauf, die Prüfung der Angelegenheit durch die Regierung ernsthaft betrieben zu sehen. Wir waren nicht sicher, ob das in den letzten 8 Wochen geschehen sei. Die Tendenz, der Grundgedanke unseres Antrages ist auch im Haushaltsausschußantrag enthalten. Infolgedessen können wir uns durchaus auf diesen Boden stellen. Wir verlassen uns aber auf die Zusicherung des Regierungsvertreters, daß er nun ernstlich mit den Wirtschaftskreisen Verhandlungen pflegt, ob in Baden etwas gemacht werden soll, wie in Bayern, in der Pfalz, wie in Württemberg. Wenn das in der nächsten Zeit geschieht, wenn wir Vorschläge bekommen, dann wird auch der Zeitpunkt überwunden sein, von dem man von seiten der Regierung gesagt hat, daß er vielleicht eine Übereilung bedeuten könnte in bezug auf die Aufnahme von Anleihen. Wenn die Beratungen zu Ende sein werden mit den Wirtschaftskreisen, ist der Zeitpunkt mindestens gegeben, wenn er nicht überholt ist, um günstig auf dem Anleihemarkt zu operieren.

Nun, wir haben noch einen zweiten Antrag eingebracht. Da kann ich mich wesentlich kürzer fassen, als es der Herr Berichterstatter getan hat, weil dieser Antrag, — ich vermute wegen seines richtigen Kerns, — durch die Aktionen des Reiches etwas überholt ist. Langfristige Kredite für die Landwirtschaft sind mindestens ebenso nötig, wie für Industrie, Handel und Gewerbe (Zuruf: rechts: Sehr richtig!). Auch hier muß man zunächst sagen, daß der Landwirtschaft auf andere Weise besser geholfen werden kann, als durch solche Versuche (Zuruf des Abg. Klaiber: Ja, da gehen wir nicht einig!). Aber deswegen soll man andere Versuche, wenn sie möglich sind, nicht ablehnen. Auch der Landwirtschaft fehlt zum großen Teil Betriebskapital heute noch, obwohl sie Kredite aller Art bekommen hat. Nur waren diese Kredite viel zu teuer. Das ist die allgemeine Auffassung, das braucht man nicht besonders im einzelnen auszuführen.

Warnen möchte ich vor dem, was ein Ausschußvertreter gesagt hat, daß er seinerseits vor Annahme der neuen Kredite warne und lieber sehen würde, wenn die Landwirtschaft extensiv zu arbeiten anfange. Das mag für den einzelnen und für den Moment vielleicht das Bequemere und Gegebenere sein. Es ist volkswirtschaftlich und auf längere Sicht gesehen falsch. Wir brauchen keine extensive, sondern

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eine intensive Landwirtschaft, zur besseren Ernährung unseres Volkes, damit wir unabhängiger vom Ausland werden (Zuruf des Abg. Klaiber: Wird nicht anerkannt!). Man hat mit allerlei Krediten zu helfen versucht, auch in Baden. Der Staat hat Bürgschaften für die Landwirtschaft gegeben und 3% Zinsausfall übernommen, weil der Zinsfuß für die Landwirte zu hoch gewesen ist. Dann sind die Amerikakredite gekommen in Höhe von 100 Millionen. Auch sie waren, wie aus einer Diskussion zwischen dem Herrn Minister des Innern und Herrn Klaiber vor einigen Wochen hervorgegangen ist, zweifellos und anerkanntermaßen für die Landwirte zu hoch. Es war das eher ein Danaergeschenk als ein echtes Geschenk. Es ist selbstverständlich, wenn die Landwirte sich gegenseitig davor warnen, Kredite solcher Art noch weiterhin zu nehmen. Das waren kurzfristige Personalkredite, die schwer abzutragen sind und verlängert werden mußten und die Landwirte in Verschuldung bringen, die derjenigen vor dem Kriege nicht nachsteht. Ich will darüber keine Ausführungen machen ähnlicher Art wie im Haushaltsausschuß, sondern ich will nur einem Wunsch Ausdruck geben, der auch das Statistische Landesamt beschäftigt hat. Ich habe im Haushaltsausschuß gesagt, es sei sehr bedauerlich, daß für die badische Landwirtschaft keine Statistik neueren Datums besteht über die Verschuldung, in der sie sich befindet. Der Direktor des Statistischen Landesamtes hat kürzlich geschrieben: „Es ist schade, daß wir seit 28 Jahren keine neuen Angaben haben, die Landwirtschaft hätte alle Ursache, im Landtag neue Zahlen über die Verschuldung der Landwirtschaft zu verlangen. Leider hat man im Landtag für die Statistik wenig Geld übrig." Wenn man klar sehen will, muß man, glaube ich, versuchen, irgendwie solche statistische Unterlagen sich zu verschaffen. Es ist richtig, daß die Landwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit nach dem Kriege zunächst entschuldet worden ist, daß es ihr zeitweilig besser gegangen ist als vor dem Kriege. Das Blatt hat sich aber heute wieder gewendet. Man schätzt die Personalverschuldung der badischen Landwirtschaft auf 40 Millionen, ohne die Aufwertungsverschuldung, die kommen wird. In einer preußischen Denkschrift wird die Verschuldung der gesamten deutschen Landwirtschaft auf 2 Milliarden geschätzt. Die teueren Personalkredite, die in Form von Sonderkrediten hie und da und nach und nach gegeben worden sind, sind eine ungeheuere Gefahr gewesen für die Landwirtschaft, und darum wären langfristige Kredite nötig: nicht etwa langfristige Kredite überhaupt, sondern billige langfristige Kredite! Unser Antrag wollte ja eben die Regierung darauf hinweisen, daß das eine Sorge, eine vordringliche Sorge der badischen Regierung sein müsse. „Gegebenenfalls" — so hat der Antrag auch erwähnt —, könnte, was in anderen Ländern besteht, vielleicht auch in Baden eingeführt werden, eine Bodenkreditbank.

Nun hat ja das Reich eingegriffen; auch darüber hat der Berichterstatter einiges gesagt. Die Golddiskontbank — die eigentlich der Finanzierung des Exportes dienen soll — hat mit Bargeld eingegriffen; sie hat der Rentenkreditbank dieses Geld übergeben und zwar zunächst in einer ersten Rate von (wie ich neuerdings festgestellt habe) nicht hundert, wie der Herr Regierungsvertreter meinte, sondern von neunzig Millionen Mark. Dieses Geld wird langfristig ausgegeben, insofern als es einmal innerhalb 33⅓% des berechtigten Wehrbeitrags durch Hypotheken gesichert ist und ferner in dem Sinne, daß die Rentenkreditanstalt Hypothekarschuldscheine ausgibt, die sie der Golddiskontbank überläßt. Dabei handelt es sich aber nicht um einen eigentlich „langfristigen" Kredit im früher üblichen Sinn dieses Wortes, sondern um einen, man kann sagen, „längerfristigen" — was eben doch weniger ist als langfristig (Zuruf des Abg. Bock). Die Laufzeit beträgt 3 bis 5 Jahre. Das muß ich als einen Mangel und zwar als einen erheblichen Mangel dieser Aktion bezeichnen (Ganz richtig! rechts); denn es scheint mir sehr zweifelhaft, ob ein Landwirt, wenn er beispielsweise 3000 Mark aufnimmt, schon nach drei Jahren wieder 1000 Mark, nach vier Jahren das zweite Tausend und nach einem weiteren Jahre das dritte Tausend wird zurückbezahlen können. Es wird eben dann doch mit einem weiteren, mit einem Zwischenkredit, geholfen werden müssen.

Gegenüber den früheren Krediten ist der Zinsfuß sehr viel besser und vorteilhafter gestaltet: er beträgt 7% plus ½% Kostenzuschlag; bei Untervermittlung kommt noch ¼% hinzu; nach den allerneuesten Mitteilungen erfolgt die Auszahlung nicht nach dem Satze von 98¾, sondern — das wird unsere Landwirtschaft interessieren — mit 99¼% (Abg. Klaiber: Mit wieviel?). Mit 99¼ %!, die Auszahlung erfolgt also in einer Höhe, daß nahezu Pariauszahlung vorliegt, so daß man jedenfalls sagen kann: Teuerer als 8% kommt dieser Kredit nicht zu stehen.

Der Verwendungszweck ist dahin angegeben worden, daß zunächst einmal hauptsächlich Wechsel und andere kurzfristige Schulden abgedeckt, daß ferner Düngemittel, Saatgut, Maschinen usw. beschafft werden sollen, das Geld soll also auch zu werbenden Zwecken Verwendung finden. Die Formulare sind ausgegeben worden — wie die „Frankfurter Zeitung" mitteilt, sollen es „Fragebogen" sein —; das Verfahren ist, wie ein Ausschußmitglied richtig bemerkt hat, wieder einmal recht kompliziert und recht schwierig.

Nach Baden fließt nur eine Million, das ist ungefähr derjenige Anteil, den man errechnen kann, wenn man sämtliche Landwirtschaftsbanken und Hypothekenbanken zusammennimmt, die im Deutschen Reiche existieren und wenn man darnach die Ziffer für Baden feststellt. Es werden durch das ganze Reich hindurch 70 bis 90 Banken der genannten Art sein. Dabei entfällt von dieser ersten Rate von neunzig Millionen in der Tat auf Baden nicht viel mehr als eine Million Mark. Eine Kontingentierung nach Ländern ist von der Reichsstelle aus abgelehnt worden; das ist jedenfalls bedauerlich. Bedauerlich ist auch, daß ein Gedanke nicht durchgeführt worden ist, der im preußischen Landtag geäußert wurde. Nach dieser Anregung sollte man von vornherein von der Gesamtzahl dieser Millionen eine Quote zurückstellen, um vor allem die kleineren und mittleren Landwirte zu unterstützen. Aus den Summen, die später noch verteilt werden, — die Angaben über die Gesamthöhe schwanken zwischen 200 und 250 Millionen — werden wir vielleicht, wenn wir Glück haben, nach Baden eine bis zwei Millionen Mark hereinbekommen. Angesichts der Verschuldung, die auf etwa 30 bis 40 Millionen im Personalkredit geschätzt wird, ist das sehr, sehr wenig, es kann damit nur eine ganz mäßige Abdeckung der Schulden erfolgen. Ob auf andere Weise geholfen werden kann, entzieht sich momentan meiner Beurteilung. Ich weiß jedoch, daß auch andere Stellen sich bemühen, der Landwirtschaft Realkredit zu verschaffen.

Im Hinblick auf diese Notlage sind wir nun auch auf den Gedanken gekommen, einmal wieder die Frage einer Bodenkreditbank erörtern zu lassen — nicht etwa allein deswegen, weil solche Bodenkreditbanken anderswo schon längst bestehen, sondern deshalb, weil neuerdings auch — eben wegen der bestehenden Not — in einzelnen Teilen der badischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Landwirtschaft dieser Gedanke aufgegriffen und die Frage aufgeworfen wird: Warum haben wir in Baden eine solche Einrichtung nicht? Es ist doch eigentlich natürlich, daß diese Frage auftaucht. In allen preußischen Provinzen z. B. gibt es seit über 100 Jahren etwas derartiges, Baden aber hat es nicht! Wenn es, wie im vorliegenden Falle, wo die Frage praktisch wird, langfristige Kredite gibt, dann fällt das Geld zur Hälfte der Rheinischen Hypothekenbank, zur anderen Hälfte der badischen Girozentrale zu. In den Kreisen der badischen Landwirtschaft wird diese Sache gegenwärtig lebhaft diskutiert. Die Schuld an der Tatsache, daß bei uns bisher eine solche Bodenkreditbank nicht gegründet worden ist, wird auch — das wollen wir ganz offen aussprechen — der wachsenden Zersplitterung unserer landwirtschaftlichen Organisationen zugeschoben (Sehr richtig!). Könnte man sie einmal auf die praktischen Zwecke — die ja nicht politische Zwecke sind! — einigen, könnte man die verschiedenen Organisationen zusammenfassen und dann eine regionale Austeilung vornehmen, dann würde nicht etwa eine neue Bank begründet werden müssen, sondern dann würden eben die Bauernbank und die Landesbank zusammenarbeiten, um einem wirtschaftlich praktischen Zweck, welcher der gesamten Landwirtschaft dient, auf richtigere und bessere Weise zu dienen als das bisher geschehen ist (Abg. Bock: Und wir hätten einen neuen Aufsichtsrat mit neuen Tantiemen!). Was ich hier als wünschenswert hingestellt habe, das kann auf dem Wege der Personalunion erreicht werden, wie man das bei der sächsischen und bei der pfälzischen Wirtschaftsbank auch gemacht hat; ich bin selber durchaus kein Freund neuer Aufsichtsräte und neuer Direktoren, ich bin im Gegenteil der Meinung, daß man einige abbauen könnte.

Da es sich jedoch hier um eine praktische Frage handelt, die nicht unbedingt heute zu lösen ist, und da zunächst einmal in Frage kommt, möglichst bald langfristige Kredite zu bekommen, waren wir bereit, den in unserem Antrag auf Drucksache Nr. 71 enthaltenen Passus zu streichen, der mit dem Worte „gegebenenfalls" eingeleitet ist, um nicht unsererseits eine weitere Komplizierung herbeizuführen.

Es bestehen ja tatsächlich auch noch andere praktische Möglichkeiten, Realkredite zu bekommen; die Ziffer, die mir von der Rheinischen Hypothekenbank vorliegt, beläuft sich immerhin für das Jahr 1925 auf 14 Millionen ausgegebenen Realkredits; die Hälfte aller Fälle bezieht sich auf Beträge zwischen 100 und 500 Mark. Allerdings muß ausgesprochen werden, daß es sich bei diesen Privatinstituten naturgemäß um Kredite handelt, die genau so teuer sind wie die Kredite, die man sonst an Hypothekenbanken bekommt. Man kann sogar hervorheben — und ich tue das gern im Anschluß an dasjenige, was auch der Herr Regierungsvertreter gesagt hat —, daß die Rheinische Hypothekenbank sich bemüht hat, möglichst weit entgegenzukommen, jedenfalls weiter, als die Hypothekenbanken anderer Länder und Gegenden es getan haben. Wenn aber heute noch — bei einer Auszahlung, wie sie vor einiger Zeit war, von 76 bis 78% oder, wie sie jetzt ist, von 85% — der Kredit auf 9% zu stehen kommt, und wenn man weiß, daß vor dem Krieg ganz das gleiche Darlehen etwa auf 4% gestanden hat, so weiß man auch, daß es sich um eine Effektivverzinsung in der Höhe von 10, 11, 12% oder um diese Ziffer herum handelt, und daß es für die Landwirtschaft unbedingt zu teuer ist, wenn sie auf diese Weise sich Kredite verschaffen soll. Trotzdem hat sie es in ihrer Not getan, eben einfach deshalb, weil ein Bedürfnis bestand, und 14 Millionen, wie sie hier von der Rheinischen Hypothekenbank ausgegeben wurden, sind immerhin „ein Wort" (Zuruf rechts).

Ich weise auch darauf hin, daß diejenigen Institute, die früher ausgesprochenermaßen diesen Zwecken der Realkreditbeschaffung gedient haben, nämlich die Sparkassen, ihm mehr und mehr entzogen worden sind und daß sie heute ihm überhaupt kaum mehr zu dienen vermögen. Ihre eigentliche Aufgabe besteht doch darin, besonders den Kleinen Realkredit zu geben. Nun waren aber in der Inflationszeit zum Schluß die Sparkassen noch die einzigen, die etwas Geld hatten. Da haben sie gedrängt, haben andererseits gleichfalls bessere Geschäfte machen wollen; darauf hat das Sparkassengesetz ihnen erlaubt, Privatgeschäfte zu machen, sie haben danach die Möglichkeit erhalten, auch Wechselgeschäfte zu machen. Ich halte das für eine Inflationserscheinung, die allmählich wieder abgebaut gehört. Es fängt auch bereits von selber wieder in den Sparkassen die Umkehr an. Man darf freilich nicht verkennen, daß viele von den Einlagen der Sparkassen in Wirklichkeit keine echten Spareinlagen sind, sondern vorübergehende Spareinlagen, daß man also nicht die Forderung erheben darf, daß so wie im Frieden von den Sparkassen Realkredit gegeben werden müsse, so etwa, daß 95 bis 97% aller Einlagen für Realkredite verwendet werden. Das kann man heute nicht verlangen. Man kann aber verlangen, daß die Sparkassen sich mehr auf dieses Gebiet werfen und das andere Gebiet, das sie bisher, seit der Inflationszeit, gepflegt haben, wieder mehr aufgeben. In dieser Beziehung begrüße ich den Erlaß des Ministers des Innern an die Sparkassen, von dem wir Kenntnis bekommen haben. Ich weiß, daß diese Erkenntnis innerhalb der Sparkassen und auch bei der Girozentrale heute schon da ist. Ich lese jedenfalls in dem Bericht der Deutschen Sparkassen- und Giroverbände über die Girozentralen folgenden Satz:

> „Bisher mußten die Sparkassen wegen der dringlichen Liquiditäts-Rücksichten und wegen der Unklarheit im Grundbuchwesen das langfristige Geschäft zurücktreten lassen; sie werden es aber wieder stärker aufnehmen, sobald es ihr eigener Status erlaubt."

Und in dem Bericht heißt es weiter, daß „von großer grundsätzlicher Bedeutung" sei „der in der ersten Jahreshälfte 1925 gefaßte Beschluß, das Privatkreditgeschäft der Girozentrale einzuschränken". Wir hoffen, daß diesen Ankündigungen die Tat folgt, und wir wünschen, daß das Ministerium in dieser Richtung weiter arbeitet und auch, vielleicht durch Benutzung seines Aufsichtsrechts, alle Sparkassen darauf hinweist, daß es ihre hauptsächliche Aufgabe ist, den Realkredit zu pflegen.

Im Haushaltsausschußantrag ist nun all das, was in den beiden Anträgen enthalten war, im Grundsätzlichen und in der Tendenz aufgenommen worden. Nur der praktische Weg und der Zeitpunkt, den Weg zu beschreiten, ist offen gelassen. Es liegt auf der Hand und wird von uns nicht bestritten, daß eine Aktion nicht sofort, weder im einen (Antrag Nr. 64) noch im anderen Fall (Antrag Nr. 71) verlangt werden kann und soll. Das hat vor allem der Antrag 64 nicht bezweckt, sondern er hat eine ernstliche Prüfung und Aussprache bezweckt; und wenn das durch den Haushaltsausschußantrag erreicht wird, wenn also das, was die Regierung im Ausschuß erklärt hat, nun auch durchgeführt wird, so glauben wir, daß nach einiger Zeit auf Grund der Anträge, die wir gestellt haben, ein praktisches Ergebnis in bezug auf Beschaffung langfristiger Kredite für die badische Wirtschaft erzielt werden kann. Wir wünschen das im Interesse nicht der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Unternehmungen allein, nicht nur der Wirtschaft, sondern im Interesse der Gesamtheit, im Interesse des badischen Volkes (Beifall bei den Deutsch-Demokraten).

Abg. **Gündert**:

Die Anträge Nr. 64 und 71 des Herrn Abg. Scheel und Fraktion, die die Veranlassung zu unserer heutigen Aussprache geben, haben das Problem zum Gegenstand: wie kann für die deutsche Industrie, für Handel und Gewerbe und für die Landwirtschaft der nötige langfristige Kredit beschafft werden?

Schon im Haushaltsausschuß wurde bei der Beratung der beiden Anträge die Frage des Unterschieds von Geld und Kapital im Vorbeigehen berührt. Insbesondere wurden vom Herrn Berichterstatter Zahlen über den Geldumlauf angeführt. Der Zahlungsmittelumlauf, der zur Zeit insgesamt etwa 5 Milliarden RM. gegen 6 Milliarden RM. vor dem Kriege beträgt, ist nach dem Urteil von Sachverständigen, abweichend von der Meinung, die im Haushaltsausschuß geäußert wurde, für den Bedarf der deutschen Wirtschaft in ihrem heutigen Umfang mehr als ausreichend. Der Geldmarkt zeigt für kurzfristiges Geld große Flüssigkeit. Es ist dies wohl die Folge des Zwanges zu größerer Liquidität, den die Banken auf Handel und Industrie ausüben. Warenlager und Außenstände waren aus der Inflationszeit bei Handel und Industrie viel zu groß, ihre Herabminderung war und ist ein Gebot der Selbsterhaltung für Kreditgeber und Schuldner. Es ist anzunehmen, daß dieser Prozeß weitere Fortschritte machen wird und daß wir im Laufe der nächsten Monate noch mit weiter wachsender Geldflüssigkeit am offenen Markte werden rechnen können. Die Zinssätze für kurzfristiges Geld — manche nennen es ja Zahlungsmittelkredite — werden also höchstwahrscheinlich eine sinkende Entwicklung aufweisen.

An kurzfristigem Betriebskredit, wie ihn Handel und Industrie brauchen, besteht also kein Mangel. Die Umlaufmittel der Reichsbank sind, wie bereits betont, dafür mehr als ausreichend.

Dadurch bekommen wir aber kein Kapital, und das haben wir doch so nötig. Es wird zur Zeit angenommen, daß in Deutschland die Grenze des notwendigen Umlaufs an Geldzeichen auf den Kopf der Bevölkerung um etwa 80 M. herum liege. Wir haben also keinen Mangel an Geld, aber an Kapital.

Zur Erörterung der Frage nun, wie wir den Kapitalmarkt, das heißt den Mangel an langfristigem Kredit, heben können, haben uns die beiden Anträge Nr. 64 und 71 den Anstoß gegeben.

Kapital kann bekanntlich nur erarbeitet und erspart werden. Es frägt sich dabei nur, ob die Wirtschaft solange auszuhalten vermag, bis sich genügend Kapitalansammlung aus eigener Kraft — worauf der Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht ja immer verweist — als Grundlage für langfristige Kreditgewährung neu gebildet hat.

Wo die Wirtschaftlichkeit und Ergiebigkeit eines Unternehmens nur mit langfristigem Geld erzielt werden kann, kann nun die Reichsbank auf längere Zeit hinaus nicht helfen, da die Deckung ihrer Noten als einer Währungsbank sich auf kurzfristigem Kredit aufbauen muß. Für die städtische Bautätigkeit und ihre reale, ihre dingliche Grundlage, den von den Fesseln der Zwangswirtschaft zu befreienden städtischen Grundbesitz, wie für die Landwirtschaft, diese beiden mit wichtigsten Faktoren für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft, kann aber nur langfristiger Kredit in Betracht kommen

Die Landwirtschaft ist zur Zeit bei uns unrentabel. Wie stark die Verschuldung unserer Landwirtschaft ist, darüber einige wenige Zahlen!

Der gesamte letztjährige Ernteertrag der deutschen Landwirtschaft reicht nicht aus, um nur die kurzfristigen Verpflichtungen zu decken, geschweige denn, um neues Betriebskapital anzusammeln. Man kann rechnen, daß die landwirtschaftliche Verschuldung für das gesamte Reich rund 4 Milliarden Mark beträgt; von diesem Betrage werden aber höchstens 15 bis 20 v. H. langfristig sein, während früher ungefähr 70 v. H. aller landwirtschaftlichen Verpflichtungen aus langfristigem Realkredit bestanden haben. Gegenüber der Vorkriegszeit haben sich die Zinssätze ungefähr verdrei- bis vervierfacht. Unter Berücksichtigung auch der Aufwertungs- und der Rentenbankverpflichtungen dürfte die Zinsenlast der Landwirtschaft trotz der erheblich verringerten Gesamtverschuldung nicht wesentlich kleiner sein als in der Vorkriegszeit. Zu welchen Erwägungen die Verschuldung und die ungünstigen Absatzverhältnisse in der Landwirtschaft bereits geführt haben, ist ja bekannt, und ebenso dürfte bekannt sein, welch' unheilvolle Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft die Extensivierungspläne haben würden.

Und in welcher Krisis unsere Landwirtschaft zur Zeit steht, dafür noch ein weiteres Beispiel!

Wir haben an unserem Markt zur Zeit eine ganz außerordentlich merkwürdige Nachfrage nach Weizen und ebenso eine außerordentlich merkwürdig geringe Nachfrage nach Roggen festzustellen. Es sieht fast so aus, als ob das deutsche Volk sich in weiten Schichten dem Weizenverbrauch zugewandt hätte und dabei verharren will. Der Unterschied zwischen Weizen und Roggen liegt zwischen 13 M. für Weizen und 7 M. für Roggen gegenüber einem Vorkriegsunterschiede von 10,75 M. für Weizen und 9,10 M. für Roggen. Wir haben aber in Deutschland 76 v. H. Roggenboden und nur 24 v. H. Weizenboden, und wenn dieser Zustand sich nicht in absehbarer Zeit ändert oder zwangsweise ändern läßt, so steht unsere Landwirtschaft vor der Frage der Umstellung auf eine andere Betriebsart und ein solcher Umstellungsprozeß läßt sich schon beim kleinen, besonders aber beim mittleren und beim Großgrundbesitz nur unter wirtschaftlich höchst bedenklichen Folgen für uns durchführen.

Und daß die Lage der industriellen Unternehmungen, der Klein- und Mittelbetriebe des Gewerbes, nicht minder ernst aufzufassen ist, zeigen uns die Kreditschwierigkeiten, denen Industrie, Handel und Gewerbe zur Zeit überall begegnen, zeigt uns die steigende Kurve der Konkurse und zeigt uns vor allem das gewaltige Heer der Erwerbslosen.

Das Problem, das durch die beiden Anträge angeschnitten wird, ist bereits praktisch in Angriff genommen worden durch die neue Kreditaktion für die Landwirtschaft über die Golddiskontbank und die Reichsgetreidestelle.

Weitere Senkung des Zinsfußes und Schaffung eines Anleihetyps, der die flüssigen Geldmittel aufsaugt und dem Realkredit zuführt, scheinen erfolgversprechende Mittel zu sein, um in Deutschland die Bildung des Rentenkapitals wieder in die Wege zu leiten

Nun hat auch die Frage der Aufnahme von Auslandskrediten bei der Besprechung im Haushaltsausschuß eine Rolle gespielt.

Für die Landwirtschaft und das Gewerbe ist aber zu sagen, daß für sie auch in der Form der Sammelkredite Auslandsmittel nicht in Frage kommen können, soll nicht eine gefährliche Überschuldung der Landwirtschaft und der gewerblichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Betriebe die Folge sein, wobei natürlich für diese Betriebszweige wie auch für die Industrie jene Fälle ausscheiden, bei denen langfristige ausländische Kredite dazu gedient haben und noch dazu dienen, kurzfällige Valutaschulden abzuzahlen und bei denen insbesondere mit dem Markgegenwert verkaufter Valuten inländische Wechselverpflichtungen beseitigt worden sind.

Auslandskredite lassen sich überhaupt, auch für industrielle Zwecke, im allgemeinen nur dann volkswirtschaftlich rechtfertigen, wenn sie der Einfuhr von Waren dienen, die nicht verzehrt (konsumiert) werden, sondern die inländische Produktion im sogenannten Veredelungsverkehr befruchten. Auslandskredit aber, der etwa zu einer inländischen Geldschöpfung verwendet wird, stellt keine Leistung der ausländischen Wirtschaft dar, es wird damit kein Geld ins Land gebracht, sondern nur eine Zinsenlast erzeugt, die auf die Dauer untragbar wäre. Es wäre unheilvoll und ein unnatürlicher Zustand, wenn wir auf Grund von Auslandkrediten Zahlungsmittel schaffen, die uns nur zwingen würden, teuere Auslandsdevisen bereit zu halten. In dieser Beziehung sind wenigstens für die Aufnahme von Auslandkrediten durch öffentliche Einrichtungen und Körperschaften die Grundsätze zu billigen und richtig, die die Beratungsstelle beim Reichsfinanzministerium für die Aufnahme von Auslandkrediten aufgestellt hat, und die mit wenigen Worten dahin zusammenzufassen sind, daß Auslandsgelder in Anspruch genommen werden dürfen nur für produktive Zwecke, das heißt für Anlagen, die wiederum Waren erzeugen, die möglichst wieder für die Ausfuhr, für den Export, in Frage kommen.

Wenn nun in Deutschland der Grund und Boden unserer Landwirtschaft für eine produktive Anlage vorhanden ist, so ist es m. E. ein Widersinn, daß wir diese Anlage mit geborgtem Auslandskapital, also unter Belastungen für unsere Volkswirtschaft zugunsten des Auslandes errichten. Wir dürfen also nicht die Wirtschaftlichkeit unserer Landwirtschaft und ebenso nicht der kleinen und mittleren Betriebe des Gewerbes und Handwerks auf Auslandkredit aufbauen.

Die Geldüberflußkrise in Amerika oder, wie man es auch ausdrückt, die Krise in der Verlagerung und Verteilung des mobilen Kapitals zugunsten der Vereinigten Staaten und zu ungunsten der europäischen individualistischen Wirtschaftsstaaten muß beseitigt werden und zwar, wie die maßgebenden Kreise der Wirtschaft der Ansicht sind, durch Rückfluß des Überschußkapitals nach Europa oder seine Absatzgebiete. Dieser Rückfluß darf aber nach der Ansicht von Sachkennern nun nicht durch Aufnahme von Anleihen vollzogen werden, sondern die erwünschte Kapitaleinfuhr müsse sich als direkte Beteiligung des Auslandes an Risiko und Chance der deutschen Wirtschaft durch Erwerb von Aktien und Obligationen vollziehen. Unser Ziel muß also sein, zu erreichen, daß sich das amerikanische Kapital nur an dem verantwortlichen Kapital unserer Produktion beteiligt, um auf diese Weise auch an der Placierung unserer Produktion außerhalb von Deutschland ein Interesse zu haben. Gerade dieser Gesichtspunkt ist von besonderer Wichtigkeit, wo ja zur Zeit deutscher Ware überall im Ausland Absatzschwierigkeiten und Absperrungen gegenübertreten.

Zusammenfassend hebe ich nochmals hervor, daß der Landwirtschaft, die nicht einmal soviel erzeugt, als wir brauchen, die also gewiß nicht an Überproduktion leidet und die zur Zeit mangels genügender Preise nicht bestehen kann, daß also der Landwirtschaft, aber auch dem Gewerbe mit Auslandkrediten nicht zu helfen ist; ihre Schwierigkeiten lassen sich also nicht auf dem Wege von Auslandsanleihen beheben, soll nicht die Versklavung dieser Wirtschaftszweige nach dem Ausland die Folge sein.

Das Problem, wie der deutschen Industrie und dem Handel das fehlende Kapital durch langfristigen Kredit ersetzt werden kann und das andere, denselben Ursachen entspringende Problem, auf welchem Inlandswege der verschuldeten deutschen Landwirtschaft und dem Gewerbe im Interesse aller geholfen werden kann, zählen mit zu den wichtigsten aller Gegenwartsfragen.

Meine Partei stimmt daher mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, daß Industrie und Landwirtschaft wieder rentabel werden müssen, da sonst die Landwirtschaft und die industrielle Wirtschaft überhaupt nicht zu halten wären, der Entschließung des Haushaltsausschusses uneingeschränkt zu und spricht angesichts der eminenten Bedeutung, die diesen Fragen für das Leben und die Existenzfähigkeit unserer Wirtschaft und damit von Volk und Reich zukommt, die feste Erwartung aus, daß es den Bemühungen der Regierung gelingen möge, bei den erbetenen Prüfungen der Probleme möglichst bald uns durchgreifende praktische Vorschläge unterbreiten zu können. —

Bei der Aussprache über die beiden Anträge im Haushaltsausschusse wurde nun auch die Kreditpolitik der Sparkassen in den Kreis der Erörterung einbezogen. Auf der einen Seite war man der Auffassung, daß die Sparkassen mehr, als in letzter Zeit, sich ihrer unmittelbaren Aufgabe, dem Realkreditbedürfnisse der wirtschaftlich schwächeren Kreise zu dienen, wieder zuwenden sollten, wobei auch der erweiterte Geschäftskreis der Sparkassen kritisch gestreift worden ist. Von anderer Seite wurde der durch das Sparkassengesetz vom 28. Juni 1923 den Sparkassen eingeräumte weitere Aufgabenkreis als notwendig und unentbehrlich für eine ersprießliche Tätigkeit der Sparkassen erklärt.

Unter den Aufgaben, die die Sparkassen nach dem neuen Sparkassengesetz betreiben dürfen, aber nicht müssen, haben besondere Bedeutung:

die Hingabe von Darlehen in laufender Rechnung gegen Sicherung und

der Verkauf von Wechseln, das sogenannte Diskontgesetz.

Bei den großen Sparkassen entspringt die Pflege vor allem der genannten beiden Aufgaben dem Kreditbedürfnisse der Kundschaft. Früher flossen der Sparkasse fast ausschließlich Spargelder zu, die dazu bestimmt waren, auf lange Zeit zinstragend liegen zu bleiben. Diese Einlagegelder konnten fast restlos in langfristigen Hypotheken ausgeliehen oder in festverzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Die Befriedigung von Ansprüchen der Gläubiger und Einleger an die Kasse war dadurch sichergestellt, daß ein entsprechender Posten in jederzeit beleih-, also lombardfähigen Wertpapieren angelegt war. Heute jedoch sind die Verhältnisse ganz andere. Von den derzeitigen Sparkasseneinlagen ist ein großer Teil wechselnd und unstet (fluktuierend). Die Bewegung auf den einzelnen Posten (Konten) im Ein- und Ausgang ist viel größer als zur Zeit der alten Währung. Ein erheblicher Teil wird überhaupt nur auf einen fest begrenzten Zeitraum von 1—2 Monaten eingelegt. In Pforzheim bei der Sparkasse sind dies zurzeit etwa 30 v. H. der Einlagen. Die Girogelder sind reine Geschäftsgelder, die jederzeit verfügbar sein müssen. Die Liquidität der Kasse verbietet also von selbst den großen Teil der Einlagegelder langfristig, auf Hypotheken oder langfristige Darlehen anzulegen. Die Gelder müssen heute und auf längere Zeit hinaus noch zum großen Teil entsprechend den Einlagen — und das möchte ich im Hinblick

auf die verschiedensten Bemängelungen in den Vordergrund stellen und hervorheben — kurzfristig auf die Zeitspanne von 1—2 Monaten und auf tägliche Kündigung angelegt werden. Anlagen, wie früher, in jederzeit beleihungs(lombard)fähigen, fest verzinslichen Wertpapieren kommen wegen der geringen Verzinslichkeit der Papiere, wegen der Beschränkung der Lombardierungsmöglichkeit auf nur wenige Tage und wegen des großen Kursrisikos bei den heutigen Börsenverhältnissen in bedeutendem Umfang nicht in Frage. Hieraus ergibt sich also für die größeren Sparkassen — und Pforzheim zählt ja mit zu den 3 größten des Landes — zwangsläufig die Notwendigkeit der Pflege des laufenden Kontokorrentgeschäftes, des Kredit- und Wechseldiskontierungsgeschäftes.

Es wurde nun auch die Befürchtung ausgesprochen, daß sich die Sparkassen in letzter Zeit zu sehr dem Risikogeschäfte des Personalkredits zugewandt hätten. Warum man nicht auf langfristige Realkreditgeschäfte die Haupteinlagen verlegen kann, habe ich kurz gestreift. Aber diese Befürchtung, daß die Sparkassen sich nur das riskante Geschäft des Personalkredits in der Hauptsache hätten angelegen sein lassen, trifft nach meinen Feststellungen bei unseren badischen Sparkassen nicht in einem Umfange zu, der etwa Bedenken erregen könnte. Die Sparkassen hatten natürlich das Bestreben, den Wünschen ihrer Kundschaft und den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Klein- und Mittelunternehmer nach Krediten weitestgehend entgegenzukommen. Und es darf als Erfolg dieser Kreditpolitik der Sparkassen hervorgehoben werden, daß sicherlich zahlreiche Wirtschaften des Mittelstandes die Aufrechterhaltung ihrer Existenz vorwiegend nur dem Umstande zu verdanken haben, daß die Sparkassen ihnen mit Personalkredit zu Hilfe gekommen sind. Niemals ist aber beispielsweise die Sparkasse in Pforzheim über ihre eigene Finanzkraft hinausgegangen. Alle Kredite und Darlehen wurden ausschließlich aus eigenen Einlagebeständen befriedigt.

Vielfach begegnet man nun bei Uneingeweihten oder in solchen Kreisen, die wohl den Zusammenhang der Dinge erkennen, aber aus anderen Gründen die Tätigkeit der Sparkassen ungern sehen, der Auffassung, daß die Sparkassen sich von dem früher gepflegten langfristigen Realkreditgeschäft zurückgezogen hätten. Die Sparkassen würden heute, so hört man oft sagen, im Wettbewerb mit dem Privatgewerbe Bankgeschäfte betreiben, die nicht Aufgabe der Sparkassen sein dürften. Hiezu ist zu bemerken, daß, soweit meine Erkundigungen reichen, sich die Sparkassen nicht vom Realkreditgeschäft zurückgezogen haben, sondern, daß das Realkreditgeschäft bekanntlich mit dem Zerfall der Währung zusammengebrochen ist und daß dieser so wichtige Geschäftszweig von den Sparkassen und namentlich von der Sparkasse, der ich nahe stehe, entsprechend der Zunahme der Einlagebestände wieder aufgenommen worden ist. So hat z. B. die Städtische Sparkasse in Pforzheim bei einem Einlagebestand am 31. Januar dieses Jahres von rund 6,1 Millionen RM. bereits wieder rund 2 Millionen Reichsmark, also 33 v. H. des Bestandes, in langfristigen Hypotheken und Darlehen angelegt.

Neben diesem Hypotheken- und Darlehensgeschäft wird aber auch künftig die Gewährung von Personalkredit von den größeren Sparkassen gepflegt werden müssen, denn derjenige Teil aller Einlagebestände der Sparkasse, der nicht langfristig angelegt werden kann — es ist der größere zurzeit noch — kann nutzbringend nur in Form des bankmäßig betriebenen Personalkreditgeschäftes verwendet werden.

Dieser Teil der Sparkassentätigkeit wird vielfach angefochten. Einmal wird eingewendet, daß diese Geschäfte für die Sparkassen besonders risikovoll seien und zum andern wird — an sich unbestreitbar — behauptet, daß es eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sei, die Gelder langfristig anzulegen. Was den Einwand des verlustreichen Geschäftes betrifft, so ist zu beachten, daß alle Personalkredite z. B. bei der Sparkasse in Pforzheim nur auf gesicherter Grundlage ausgegeben werden. Die Sicherheit besteht fast ausschließlich in Sicherheitseinträgen auf Grundstücke, also in Hypotheken, ausnahmsweise begnügt sich die Sparkasse auch mit Bürgschaften, wie sie schon unter der Herrschaft des alten Sparkassengesetzes zulässig waren. Es handelt sich danach auch bei den Personalkrediten in der Hauptsache um realgesicherte Kreditgeschäfte.

Über die weitere Frage, ob die Sparkassengelder lang- oder kurzfristig angelegt werden sollen, muß in erster Reihe das eigene Interesse der Sparkasse entscheiden. Wenn auch langfristige Realkredite eine wirtschaftliche Notwendigkeit sind, so kann die Sparkasse solche Darlehen eben nur in dem Ausmaße geben, als ihr entsprechend lange Einlagen zufließen, von denen sie langfristige Anlagen ausgeben kann. Im Vordergrund einer gesunden Kreditpolitik der Sparkasse steht eben neben der Sicherheit der Anlage die Sorge für die eigene Zahlungsfähigkeit, für die eigene Liquidität. Langfristige Darlehen sind zurzeit schwerer realisierbar als kurzfristige. Wenn auch täglich kündbare Personalkredite bei den heutigen Kreditschwierigkeiten nicht immer sofort beibringlich sind, so rechtfertigt diese Tatsache doch nicht, daß die Gelder langfristig anzulegen wären.

Interessant ist in diesem Zusammenhange, daß z. B. bei der Pforzheimer Sparkasse im Jahre 1925 von allen Ausleihungen 57 v. H. in langfristigen Hypotheken- und Gemeindedarlehen erfolgten und zwar an 133 Schuldner in einer Höhe von 1 957 800 M., während auf kurzfristige Darlehens- und Wechselkredite 414 Posten entfallen mit einem Gesamtbetrag von nur 1 564 115 RM.

Soviel über das derzeitige Geschäftsgebaren der größeren Sparkassen des Landes.

Diese Darlegungen über die derzeitige Tätigkeit der Sparkassen hielt ich für geboten, um auf gewisse Bedenken einzugehen, die gegen die erweiterte Geschäftstätigkeit dieser Kassen auf Grund des neuen Sparkassengesetzes vorgebracht worden sind.

Und zum Schlusse betone ich nochmals, daß meine Partei dem Standpunkt des Haushaltsausschusses zustimmt. Ich spreche nochmals die Erwartung aus, daß es der Regierung bei ihren Bemühungen gelingen möge, Vorschläge vorzulegen, die geeignet sind, die Kreditnot der so schwer kämpfenden Träger unserer Wirtschaft, die Kreditnot in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zu mildern und zu beheben.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier den Vorsitz übernommen.

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Sie müssen sich damit abfinden, daß ich auf die Dinge ein wenig näher eingehe, trotzdem in den demokratischen Anträgen nichts mehr drinsteht. Sie haben sehr viel Wasser in den Wein hineingießen lassen. Was an dem Haushaltsausschuß geblieben ist, ist, wie der Herr Abg. Scheel gesagt hat, nur noch die Tendenz. Daß er auch nicht sehr viel mehr als die Tendenz erwartet, ergibt sich daraus, daß er in seinen eigenen Ausführungen seine Erwartungen beschränkt auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

folgendes, „daß nach geraumer Zeit eine Vorlage erscheinen würde", von der er hofft, „daß sie dann zum richtigen Zeitpunkt erscheint, wenn dieser nicht schon überholt sein würde". Das ist also herzlich wenig, was dem Antrag gemäß von dem Problem für die badische Wirtschaft erwartet wird. Aber da das Thema als ganzes schon einmal aufgerollt wurde, und auch im Haushaltsausschuß zu längeren Ausführungen Anlaß gegeben hat, ist es, denke ich, schon ganz gut, daß man das Problem allseitig betrachtet.

Eigentlich hat ja der letzte Redner, der Herr Abg. Günthert, von dem, was bei dem Antrag der Demokraten noch wesentlich war, auch noch sehr viel weggenommen. Er hat nämlich darauf hingewiesen, daß Auslandsanleihen, die ja vorgesehen waren, insbesondere deshalb nicht besonders löblich seien, weil sie „belastender" wären als Inlandsgelder. Darauf habe auch ich bereits im Ausschuß abgestellt. Ich habe mich verwundert darüber, daß man bei den doch sehr großen Geldbedürfnissen Deutschlands für die sogenannte „Gesundung der deutschen Industrie" mit Wünschen auf verhältnismäßig kleine Auslandsanleihen abstellte. Ich sage absichtlich: „auf verhältnismäßig kleine Anleihen": ich habe ja gezeigt, wie im Frieden die Wirtschaftslage war; ich habe darauf hingewiesen, daß in Friedenszeiten die deutsche Industrie trotz eines erheblich größeren Inlandmarktes, wie er damals infolge der größeren Kaufkraft gegeben war, sich mit diesem nicht begnügen konnte und wie sie versuchte, den Export möglichst auszudehnen, wie sie aber eine solche Ausdehnung nur dadurch vollführen konnte, daß sie Milliardenanleihen ins Ausland vergab. Mit anderen Worten: Die deutsche Industrie hat das Ausland zuerst zahlungsfähig gemacht, um deutsche Waren absetzen zu können, und dabei hat sie im Ausland Besitz erworben, der dann wieder die Sicherung, die Grundlage für Kredite bildete, um Rohmaterial aus dem Auslande zu beziehen.

Jetzt aber steht doch die Sache so, daß man keine Riesenbeträge an Auslandsanleihen nach Deutschland hereinholt — daß man aber sich Riesenverpflichtungen auferlegt hat, ohne daß man damit in die Lage versetzt worden wäre, die deutsche Wirtschaft wieder in Betrieb zu setzen. In einem Zwischenruf habe ich das Beispiel gebraucht: „Für je hundert Mark, die man aus dem Auslande hereinholt, zahlt man zweihundert Mark zurück!" Das ist aber doch immer noch ein günstiges Verhältnis! Im Inlande kann es vorkommen, daß der Bauer, wenn er sich von irgend einer Bank hundert Mark geholt hat, 250 Mark zurückzahlen muß; die Auslandsgelder sind bekanntlich billiger. Angesichts solcher Verhältnisse möchte ich die Industrie kennen, die es ermöglichen würde, bei einem solchen Kostensatz von 100 Proz. mit sogenanntem Profit arbeiten zu können.

Es ergibt sich daraus auch, daß die bisherigen Auslandsanleihen sich in folgendem Sinne auswirkten: Erstens hatten sie die Wirkung, daß sie die Krise nur ungeheuerlich verschärften und damit die Arbeitslosigkeit vergrößerten; zweitens haben sie die Wirkung gehabt, daß mittlerweile die deutsche Industrie zu einem erheblichen Teile nicht mehr deutscher Besitz geblieben, sondern Auslandsbesitz geworden ist. Wenn man also nach weiteren Auslandsanleihen schreit, so heißt das, auf weitere Verschuldung der deutschen Wirtschaft und heißt das, auf weitere Belastung des deutschen Volkes hinarbeiten; solche Anleihen bedeuten eine weitere Herabsetzung der Lebenshaltung dieser Massen und eine weitere Verschärfung der Arbeitslosigkeit.

Es ist also gar nicht nötig und auch gar nicht möglich, daß man dem Begehren, wie hier die Demokraten es stellen, das soziale Mäntelchen umhängt und etwa davon spricht, daß dann, wenn man der deutschen Wirtschaft den nötigen Kredit gebe, sie wieder mobil würde und sie mit dem Kredit ihre Tätigkeit wieder in größerem Maßstab aufnehmen könnte, dadurch auch „die Arbeitslosigkeit behoben würde". Davon kann keine Rede sein (Zuruf aus der Fraktion der deutschdemokratischen Partei) und zwar aus den eben dargelegten Gründen: daß die bisherige Verschuldung Deutschlands, vom Dawesabkommen an und allen darauf folgenden Anleihen, in Wirklichkeit eine immer fortschreitende Vergrößerung der Arbeitslosigkeit gebracht hat. Das wird auch als furchtbar naheliegend erkannt werden, sobald man sich nur einen Augenblick vor Augen hält und vergleicht, zu welchen Bedingungen früher die Industrie Geld aufnahm und zu welchen Bedingungen sie jetzt Geld aufnehmen muß. Es ist doch etwas geradezu Ungeheuerliches, daß selbst von der in Deutschland herrschenden Geldflüssigkeit (wobei es sich um kurzfristiges Geld handelt) ein Kaufmann keinen Gebrauch machen kann und daß die Flüssigkeit deshalb vorhanden ist, weil der Zinsendienst so ungeheuerlich ist, daß er nur zu einer Vergrößerung der Verschuldung, nicht aber zu einer Flottmachung führen kann: Rechnen Sie das in großem Maßstabe auf die Gesamtheit der Wirtschaft um, dann ergibt sich in großem Maß die Auswirkung, den Zinsendienst und die Amortisation nicht leisten zu können und die Betriebe weiter einschränken zu müssen — insbesondere, wenn ein großer Teil dieses Geldes nicht zu Rohstoffeinkäufen, sondern zur Modernisierung der Arbeitsmaschinen verwendet wird. Denn dann erfolgt nicht sofort eine Rendite, weil das in Arbeitsmaschinen angelegte Kapital eben als festes Kapital nur in verhältnismäßig langer Frist, weil es nur allmählich verzinst und amortisiert werden kann und weil es also auch erst nach langer Frist sich rentiert. Das ist etwas, was man als Wirtschaftskundiger eigentlich verstehen sollte (Zuruf von demokratischer Seite).

Es hat sich ergeben, daß diese Aushilfe nicht eine Hilfe für die Volksmassen und daß das, was jetzt weiter gefordert wird, auch nicht eine Verbesserung der sozialen Lage sein wird, sondern nur eine Verschlechterung, weil eine höhere Verschuldung eintritt.

Präsident Dr. Baumgartner übernimmt den Vorsitz wieder.

Wir weisen deshalb diese Ummäntelung, daß die Kredite auch der Behebung derr Abeitslosigkeit dienen, zurück.

Wir sind auch nicht etwa gläubig gegenüber dem Satz, den der Herr Abg. Scheel gebraucht hat, indem er erklärte, daß die Betriebe, die von diesen Dingen Gebrauch machen, dann eben auch „sozial und volkswirtschaftlich denken müßten". Das heißt ungefähr soviel, wie wenn man dem Wolf die Lämmer mit auf die Weide gibt (Heiterkeit); darauf kommt es hinaus.

Soviel ich weiß, war ja die Parole der Leitung der deutschen Volkspartei das Wort vom „Gesundhungern". Bei diesem Gesundhungern handelt es sich aber nicht etwa um die Herren Fabrikanten — diese haben darin keine Übung — sondern um jene Leute, die darin wirklich Übung haben.

Eines aber war an den Ausführungen des letzten Redners im Verhältnis zu den Ausführungen des Herrn Abg. Scheel durchaus interessant. Der letzte Redner hat vollkommen richtig erklärt, die Mobilmachung von Auslandsanleihen für die deutsche Wirtschaft, insbesondere für die mittlere, Industrie und Gewerbe, könne zu nichts weiter führen als zu einer großen Verschuldung, weil es nicht möglich sein werde, das Geld so zu verwenden, daß daraus etwas

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

anderes als eben eine solche große Verschuldung entstehen könnte. Er hat jedoch hinzugefügt, daß das Auslandskapital zwar doch, aber auf einem anderen Wege gewonnen werden müsse: nämlich auf dem Wege, daß das flüssige amerikanische Kapital sich an der deutschen Industrie interessiere, daß es Aktienbesitz übernehme. Demgegenüber muß ich zunächst sagen:

Ich sehe absolut keinen Unterschied zwischen dem einen und dem anderen Weg, für die Industrie aus dem Auslande Anleihen hereinzuholen. Soweit ich orientiert bin, besteht für die Auslandsanleihen, die nach Deutschland gehen, bereits jetzt nur der Weg einer Beteiligung oder gar einer Übernahme der deutschen Industrie. Eine andere Form ist mir nicht einmal bekannt. Es ist mir nicht bekannt, daß etwa die Amerikaner, die doch sehr vorsichtig sind, etwa Geld zur Neuerrichtung oder zum Umbau von Industrien geben, sondern sie geben es nur in rentablen Industriebetrieben, und es ist mir nicht bekannt geworden, daß sie es anders machen würden, als durch Sicherung des Mitbesitzes der Industrie.

An und für sich ist ja schon die Tatsache, daß in einem Lande Kapital investiert wird, auch ein Beweis dafür, wie man von diesem Lande schon soweit Besitz ergriffen hat, als man Kapital hineinsteckt. Denn dafür muß man doch Unterlagen haben, die wirtschaftlicher und greifbarer Natur sind, die Besitz verkörpern. Mit andern Worten: Beides, das eine wie das andere: Anleihen so oder Anleihen unter Beteiligung an deutschen Werken ist eine Verschuldung Deutschlands, und ich wundere mich nur, wie der Herr Abg. Gündert zwischen beiden Dingen einen Unterschied finden kann und das eine ablehnt und das andere empfiehlt. Aber er geht jedenfalls so weit ebenfalls mit einsichtigen Menschen einig, daß er erklärt: Anleihen für das Gewerbe, für die mittlere Industrie, für die Landwirtschaft sind nichts weiter als eine Verschuldung, sind nichts weiter als eine Versklavung, sie bringen keinen Vorteil und sie bringen Nachteil.

Damit ist der Weg, aus dem Ausland Geld zu nehmen, erledigt, und es käme nur noch der Weg im Inland in Betracht. Wie ist nun hier die Situation? Im Inland haben wir eine starke Flüssigkeit von Kapital, gewissermaßen eine Krise von Geldüberfluß, aber keine Möglichkeit, das Geld zu verwenden. Es wird erklärt: Weil dieses Geld liquid bleiben muß, weil man es nur kurzfristig geben kann, weil es nicht langfristig angelegt werden kann, und weil nur langfristige Kredite helfen können, kann dieses Geld nicht verwendet werden. Die Sparkassen und andere Geldinstitute haben zurzeit Geld flüssig und können es nicht anlegen. Mir ist bekannt, daß solche Geldflüssigkeit vorhanden ist und daß tatsächlich dieses Geld in Deutschland zu einem großen Teil nicht angelegt wird, sondern seinen Weg ins Ausland nimmt. Das ist doch etwas recht Interessantes: Die deutsche Wirtschaft schreit nach Auslandsgeld — und das Geld aus der deutschen Wirtschaft wandert ins Ausland! Warum ist das Geld, das in Deutschland flüssig ist, nicht in den Betrieben, warum nicht in den Adern des Wirtschaftskörpers? Aus dem Grunde, weil die Banken Raubbanken sind, weil ihre Aufgabe nicht ist, wirtschaftlichen Nöten abzuhelfen, weil ihre Aufgabe nicht ist, blühendes soziales Leben zu schaffen, Brot aus der Arbeit resultieren zu lassen, sondern Zinsen aus der Arbeit resultieren zu lassen, und zwar möglichst viel.

Je langfristiger Geld angelegt wird, desto weniger ist es rentabel; je kurzfristiger, desto mehr läßt sich herausschlagen. Und wenn nun das Geld in Deutschland flüssig wurde, so aus dem einfachen Grund, weil weite Kreise — gerade diejenigen, die in dem Antrag der Demokraten gemeint sind: die mittleren und kleinen Betriebe — nicht in der Lage sind, zu den gestellten Bedingungen die kurzfristigen Mittel zu übernehmen. Denn was heißt die Aufnahme von „flüssigem" Geld? Es heißt: mehr als Verdoppelung der Schulden.

Man muß nur einen Augenblick die Situation betrachten, die entstand, als der Landtag beschloß: Der Landwirtschaft, dem Handel, dem Gewerbe in Baden muß geholfen werden; zwar kann der Staat selber keine Mittel flüssig machen, aber er kann die Bürgschaft übernehmen, und auf Grund dieser Bürgschaft kann damit in der Landwirtschaft, im Handel, in Industrie und Gewerbe, in den mittleren und kleinen Betrieben all denen, die nicht groß genug sind, um sich allein helfen zu können, geholfen werden, kann die Wirtschaft im Lande mobil gehalten werden. Was ist aus dieser Geschichte geworden? Nichts weiter als ein glänzendes Geschäft für die Banken! Dem Gewerbe und der Landwirtschaft, die davon Gebrauch gemacht haben, hat man dabei die Haut über die Ohren gezogen, und zwar ganz gehörig! Ein großer Teil hat bares Geld niemals zu sehen bekommen, sondern Wechsel oder Waren, und ist mit diesen Wechseln so unglücklich geworden, daß die Wirkung nicht war eine Hilfe, sondern eine Kette, und daß das Endresultat war eine schwerere Verschuldung und viele dieser Handwerksmeister, Gewerbetreibenden und Bauern heute gar nicht in der Lage sind, diese Schulden wieder los zu werden. Man hat ihnen statt einer Hilfe eine Peitsche gegeben, und die badische Regierung muß jetzt sehen, daß sie diese Bürgschaft wieder vom Halse bekommt und das Geld zurückbezahlt wird, damit man nicht weiter Riemen aus der Haut dieser Handwerker und Bauern schneidet. In Wirklichkeit haben mit dieser Bürgschaft des Staates nur die Banken gewirtschaftet und zu einem großen Teil ihre Privatgeschäfte damit erledigt und dabei außerordentlich große Profite gemacht.

Und wie wird jetzt nach den vorliegenden Plänen oder nach den Absichten, die in der Darlegung des Herrn Abg. Scheel näher zum Ausdruck gekommen sind, der Wirtschaft und der Landwirtschaft geholfen werden? Man hat das Institut des sächsischen Finanzministers Reinhold genommen, das auf dem Wege der Verpfändung des Besitzes Mittel flüssig macht in der Form von Pfandbriefen, die dann verkauft werden sollen. Bei den Sicherungen, die der Staat doch notwendigerweise nehmen muß und die andererseits die beteiligten Kreise selber liefern müssen, kommt heraus: zunächst sehr wenig Geld für die in Betracht kommenden Personen und eine sehr starke Belastung sowohl der kleinen Kreise wie auch des Staates. Die Resultate, die erzielt worden sind, sind meines Wissens nicht so, daß die Einrichtung ohne weiteres von anderen Ländern übernommen worden wäre. Das, was andere Länder an deren Stelle aufbauen, kommt im Prinzip auf dasselbe hinaus: man soll das Geld bei denen zusammenholen, die es nicht haben! Denn sie müssen das Risiko tragen, sie müssen gemeinsam die ganze Last übernehmen, sie müssen die Sicherung bieten: Statt Hilfe eine Belastung! Praktisch ist meines Wissens ein Ergebnis, das wünschbar wäre, das eine Hilfe wäre, nicht herausgekommen. Wäre das der Fall, dann würden ja auch die Demokraten sehr konkret etwas ganz Bestimmtes gefordert und obendrein es auch noch vorgeschlagen haben. Was sie nun letzten Endes verlangen, ist das: die Regierung möge sich einmal den Kopf zerbrechen, ob und wie man Geld mobil machen kann. Sie selbst waren bei der völlig verfahrenen kapitalistischen Wirtschaft nicht in der Lage, positiv Wege zu zeigen. Die Regierung wird das ebensowenig können. Deshalb gibt sich Herr Scheel bereits damit zu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

frieden, daß man nach einiger Zeit nichts mehr von seinen Anträgen sehen wird!

Und wie hilft man nun auf diesem Wege der Landwirtschaft? Wenn man der Landwirtschaft auf dem Wege von Mittel hilft, die durch Pfandbriefgelder mobil gemacht werden, was ergibt sich daraus praktisch? Das ist außerordentlich rasch auszurechnen. Herr Scheel hat hier von einem Kurs der Pfandbriefe von 76—78 Proz. gesprochen, der inzwischen gestiegen sei. Der Bauer, der etwa zu einem Prozentsatz von 76 dort ein Darlehen, sagen wir von 5000 M. aufgenommen hat, bekommt in Wirklichkeit nur 3800 M.; er hat aber den gesamten Betrag zu verzinsen. Als Zins nennt Herr Scheel 10—12 Proz. Das heißt also: er bekommt 3800 M. und zahlt pro Jahr an Zins 600 M., und wenn er nach 5 Jahren den Kram zurückbezahlt, hat er 5 × 600 M. = 3000 M. bezahlt, und dazu kommen die 5000 M., die er nie voll gesehen hat; sind also zusammen 8000 M. Er zahlt 8000 M. zurück, während er nur 3800 M. bekommen hat. Das ist die „Hilfe", die man in Aussicht stellen kann! Mit anderen Worten: Man wird seine Verschuldung verewigen! Und Sie haben gehört, welchen Grad diese Verschuldung bereits erreicht hat. Kann man da ernsthaft erklären, daß sowohl für Handel wie für Industrie wie für Gewerbe hieraus eine Hilfe resultiert, daß diese Forderung, die man stellt, eine soziale Auswirkung haben könnte, daß mit ihr die Arbeitslosigkeit behoben werden könnte?! Oder muß man nicht im Gegenteil sehr klar und fest erklären: Statt einer Entlastung für die beteiligten Kreise eine neue Belastung, und das Endergebnis eine viel schärfere Arbeitslosigkeit, eine viel größere Not und für den Bauern noch viel weniger Besitz von seinem Eigentum, auf dem er sich schindet!

Diese Vorschläge sind also überhaupt keine Vorschläge, und ich glaube, man darf hinzufügen, daß die deutsche Wirtschaft nicht etwa deshalb keine Wege findet, weil sie nicht über die Köpfe verfügt, die genügend volkswirtschaftliche Einsicht hätten, das Problem da zu erfassen, wo es brennend ist, und dann den Ausweg vorzuzeigen, der sich als praktisch erweist; sondern die Tatsache ist die: das kapitalistische System krankt so ungeheuerlich an seinem eigenen Zerfall, daß es daraus keinen anderen Ausweg gibt als den, daß der Staat, der das Räubern im Krieg am besten verstanden hat — und das ist Amerika — und der deswegen auch am meisten Profit vom Krieg daliegen hat, soviel, daß er damit nicht mehr wirtschaften kann im eigenen Land — daß dieser Staat diesen Profit dazu verwendet, die Industrie der anderen Länder anzukaufen und die anderen Länder unter seine Botmäßigkeit zu bringen.

Der Inlandsmarkt ist für Amerika etwas überseeisch auf Europa mit ausgedehnt worden. Das ist die Tatsache, und an dieser Tatsache, die so zäh und so einfach ist, kann man nicht vorbei. Man kann sich ihr nur beugen und es gibt deshalb keinen Weg, wenn man mit kapitalistischen Methoden Geld beschaffen will, als denjenigen, deren Schuldner man wird, neue Geschäfte und Profitmöglichkeiten zu bieten. Die Frage ist ja eigentlich nicht die, was kriegen dabei die Banken?, sondern wie kriegt die Wirtschaft Geld? Aber der Weg des Geldes geht heute immer nur über Banken, und es wären die Bauern recht gut beraten, als sie etwas unruhig wurden, als in dem demokratischen Antrag etwas stand von der Bodenkreditbank, denn sie wußten, wenn eine neue Bank auftaucht, dann tauchen auch neue Bankdirektoren, neue Aufsichtsräte auf, lauter Leute, die aus dem Geldhergeben zu leben wünschen, und zwar recht gut zu leben wünschen auf Kosten desjenigen, der es nimmt. Auch wenn man jetzt betont, es werden keine neue Banken verlangt, so möchte ich sagen: Die vorhandenen reichen durchaus, um das Raubgeschäft allein durchzuführen. Es wird trotzdem so gründlich sein, als ob noch einige neue da und dort hinzugekommen wären. Aber eine Hilfe wird daraus nicht werden.

Diese Auffassung, als könnte auf dem Wege von Auslands- oder Inlandskrediten die deutsche Wirtschaft wieder aufgerichtet werden, ist um so verwunderlicher, als einige kleine Tatsachen das Gegenteil beweisen. Zunächst, aus dem Inland die Mittel flüssig zu machen, heißt sie neu aus dem Wirtschaftskörper herausziehen, heißt einem Kranken, dessen Blut erneuert werden sollte, nur mit eigenem Blut die Gesundheit erneuern zu wollen, was natürlich ein blühender Unsinn ist; es aus dem Auslande zu holen, heißt, sich dort mehr Schulden anstatt Kaufkraft zu schaffen und Absatz zu finden.

Ich habe das Beispiel angeführt, daß man bei den Waren, die man nach Rußland verkaufen will, — und das ist doch noch viel weniger, als was die deutsche Industrie leisten könnte — trotzdem verpflichtet ist, nach der alten Methode wieder zu arbeiten, nämlich dieses Ausland für die Waren erst zu finanzieren. Man muß deshalb in Deutschland eine Anleihe aufbringen für Rußland, um für die Ware, die man liefert, auch Geld zu bekommen, weil man anders einen Absatz im Großen weder sonstwo, noch in Rußland organisieren kann. Es ist also nicht möglich, auf diese Weise im Inland wie im Ausland Geld aufzunehmen, und darum, statt Verschuldung wirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten und statt Verschuldung die Gesundung zu erlangen, statt die Erwerbslosigkeit zu vergrößern, sie zu verkleinern.

Es ist ein Weg durchaus gegeben, auf dem man, wenn man die Banken ausschalten könnte, sehr viel Geld in die deutsche Wirtschaft hineinbringen könnte, und zwar jenes Geld, das Herr von Schlieben im letzten und vorletzten Jahre so reichlich aus den breiten Massen herausgeholt hat. Dies hat ja jetzt Herr Reinhold vorgefunden und er sagt davon, daß es so viel ist, daß er die Steuern — und zwar, wohlgemerkt, die Besitzsteuern — erheblich herabsetzen kann. Von Herabsetzung etwa der Lohnabzugssteuer, von Herabsetzung der indirekten Massensteuern ist in keiner Weise die Rede; nur Herabsetzung der Besitzsteuern, vermutlich mit dem gleichen Rezept, das Kapital in Deutschland sich anhäufen zu lassen, um damit die Produktion zu heben, und so eine Belebung des Wirtschaftskörpers zu erwarten. Aber wozu wird es verbraucht in Deutschland? Man verbraucht einen Riesensatz von Millionen für die Reichswehr, man verbraucht hunderte von Millionen — das friedliche Deutschland! — für den Bau von Kriegsschiffen, und man verbraucht weitere solche Summen für das Kriegshandwerk, von dem man nicht nur weiß, daß es unproduktiv ist, sondern von dem man weiß, daß die Produktion von Kanonen letzten Endes dazu führt, daß sie gebraucht werden, daß sie zum Krieg führt (Zuruf: Was macht Rußland mit den Kanonen?). Ich spreche von dem „klugen" Deutschland nicht von dem „verrückten" bolschewistischen Rußland. Rußland hat vermutlich Anlaß, anzunehmen, daß in Europa die Kriegsschiffe und Kanonen nicht für die Katze gebaut werden, sondern daß die Kanonen gebaut werden, um losgelassen zu werden. Auf Grund des Vertrages von Locarno mit den Bestimmungen des Durchmarschrechts durch Deutschland weiß man ja auch, wohin die Kanonen gebracht werden sollen. Da ist es sehr nahe liegend, daß Rußland (Zuruf: Rußland hat ja auch Kanonen!), diese „Friedfertigkeit" des kapitalistischen Europa voraussetzt und richtig einschätzt. Aber für Deutschland bleibt die Tatsache bestehen, daß diese Pazifisten, daß diese Friedens-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

engel außerordentlich viel Kapital anlegen in Kriegsmaschinen und Kriegsspielereien und dabei schreien: Die deutsche Wirtschaft hat kein Kapital!

Es ist weiter festzustellen, daß man in einen Apparat, in die Justiz, — eine Justiz, die sogar heute scharf gekennzeichnet wird, selbst von bürgerlichen, von demokratischen Zeitungen, — daß man in diese Justiz weiteres Geld hineinsteckt, — ich glaube — weit über anderthalb Milliarden für diesen Apparat, der restlos angewandt wird gegen die Republik und gegen die Republikaner und nicht in zu kleiner Weise selbstverständlich auch gegen uns Kommunisten. Das vielleicht in erster Linie soll die Aufrechterhaltung dieses Riesenapparates rechtfertigen. Aber ich will feststellen, daß selbst die demokratischen Zeitungen eine ganze Reihe von Fällen aufzählen können, wo sie feststellen können, daß die deutsche Justiz alles andere sei, als objektive Rechtspflege eines deutschen Richterstandes. Ja, man kann dafür sogar auch Zentrumsstimmen aufzählen. Ich erinnere an den Fall Höfle, dem es ja da ein bißchen unangenehm ergangen ist, und der zufällig kein Kommunist war, sonst hätten sich die Gemüter darüber nicht aufgeregt. Aber die Dinge sind Tatsachen, daß Milliarden verpulvert werden für einen Justizapparat, der nur zur Bekämpfung der Republik dient (Zuruf: Im Reichstag ist es ja schon zurecht gestellt!). Zurechtgestellt? Nein, festgestellt, nicht zurechtgestellt; denn diese Dinge liegen immer in einem Budget vor und lassen sich feststellen aus nackten Zahlen.

Ich stelle also fest, daß Milliarden im Justizapparat verpulvert werden. Jetzt rechnen Sie noch die Polizei dazu, was die Länder für die Polizei ausgeben, dann haben Sie ein Riesenbudget von Geldern, die flüssig gemacht werden könnten für die kapitalistische Wirtschaft (Abg. Schreck: 2,1 Milliarde!) über 2 Milliarden. Ich nehme an, daß man damit außerordentlich viel Auslandsanleihen ersetzen kann, daß man damit weitgehend die Modernisierung der deutschen Industrie schaffen und sie damit leistungsfähig machen könnte. Ich sage leistungsfähig! Weiter gehe ich noch nicht. Nachher fängt das Übel wieder an bei A, wie es heute bei Z auch ist. Nachher käme wieder der internationale Konkurrenzkampf dazu, da Geld und Profit etwas ist, das auch andere kapitalistische Länder gebrauchen, die sich fortwährend ausdehnen und immer gezwungen sind, sich den Platz in der Welt für den Absatz der Waren zu erkämpfen. Die Geschichte fängt nun von vorn an, würde aber kein Aufhören der Krise sein, nur ein enger neuer Kreislauf, der noch rascher fertig würde und viel rascher veranlaßt, diesmal statt mit Kanonen mit Giftbomben die Frage der Beherrschung des Weltmarktes zu lösen.

Die deutsche Industrie könnte lebendig gemacht werden mit diesen Summen, wie sie hier zur Bekämpfung der Republik, zur Bekämpfung der Arbeiterschaft und insbesondere zur Bekämpfung der Kommunisten aufgewendet werden. Darum braucht sie diese Gelder so unproduktiv, weil die kapitalistische Auswirkung zu der ungeheuren Armut der weiten Kreise geführt hat, weil diese Auswirkung eine drohende Gefahr ist, die zwingt, Mittel zum niederschlagen flüssig zu halten. Es ist noch ein Weg gegeben, und über ihn werden wir vermutlich demnächst hier auch zu sprechen haben, es ist der Weg, das angehäufte Kapital aus Blut und Tränen eines ganzen Volkes mobil zu machen, nämlich das Kapital, das sich „Besitz der deutschen Fürsten" nennt. Es ist eine Schande, daß nach der Auffassung der Fürsten von dem Ding, das wir „Deutschland" nennen, dem deutschen Volke nichts gehört, den Fürsten aber alles, eine Auffassung, die historisch geworden ist. Schon Heine sagt: „Vaterland nennen wir dasjenige Land, das erbeigentümlich gehört den Fürsten; wir lieben auch Sauerkraut mit Würsten." Diese Gelder flüssig zu machen, die dem deutschen Volk gehören, diese hineinzuführen in die Sozialpolitik heißt Hebung der Volkskraft, heißt volkswirtschaftliche Gesundung. Auch da sind weite Kreise der Leute, insbesondere rechtsstehender Leute, durchaus nicht der Meinung, daß dem Volk nur Recht geschehe, wenn es das Unrecht wieder gut mache, wenn es diese ungeheuerlichen Gelder in den Volkskörper zurückführe. Aber es gibt anderseits Kreise, die weit über die Arbeiterschaft hinausgehen, die frohlocken, daß ein Weg gewiesen ist, eine weitere Ausplünderung zu verhüten und die Fürsten entschädigungslos zu enteignen. Mit anderen Worten: der Weg, die deutsche Industrie zu finanzieren, wäre gegeben aus Mitteln des deutschen Volkes, aus Mitteln, die aus der Tasche des deutschen Volkes geholt wurden und wenn wir im Haushaltsausschuß gegen diese Anträge stimmten, so aus dem Grunde, weil wir nicht mithelfen wollten, ein System aufzuziehen, bei dem in Baden die Wirtschaft und die Bauernschaft neu versklavt wird. Daran denken wir nicht, hier mitzumachen. Wenn wir diesen Antrag ablehnen, sind wir volkswirtschaftlich dazu berechtigt. Wir würden ein Verbrechen begehen, wenn wir zustimmen würden. Ich glaube nicht, daß man irgend welche Hoffnung haben kann, sondern ich meine, weil aus dem Zusammenbruch keiner von Ihnen einen Ausweg weiß und auch die Regierung nicht, wird eben „eine geraume Zeit" verstreichen, bis die Regierung eine Vorlage bringt. Damit werden sich die Herren Scheel und Gen. abfinden müssen, daß auf diesem Wege für die kapitalistische Gesellschaft keine Gesundungsmöglichkeit ersteht. Die einzige Gesundung, die Deutschland erhoffen kann, ist, die Raubbanken, das ganze Raubgesindel zum Teufel zu jagen und den Kollektivertrag der Arbeit des ganzen deutschen Volkes in die Arbeit hineinzustecken und in die Volksgesundung. Das ist der einzige Weg, auf dem die deutsche Arbeiterklasse hoffen kann zu gesunden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf nachmittags um ¼4 Uhr mit der Tagesordnung Fortsetzung der Tagesordnung der 21. Sitzung mit folgender Ergänzung

Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. den Antrag der Abg. Dr. Föhr und Gen., Errichtung einer Lehrwerkstätte in Verbindung mit der Handwerkskammer in Konstanz (Drucks. Nr. 88, 88a),
   Berichterstatter Abg. Großhans;
2. die Denkschrift des Herrn Ministers des Innern über die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter in Baden,
   und damit in Verbindung
   Förmliche Anfrage der Abg. Hartmann und Gen., Erhebungen über die Notlage der Tabakarbeiter (Drucksache Nr. 7)

anberaumt.

Das Haus stimmt zu.

Der Präsident schließt die Sitzung gegen 1 Uhr.

Inhaltsverzeichnis nebenstehend

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Dr. Baumgartner	938/40
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Bock	940
Beantwortung der Kurzen Anfrage der Abg. Scheel und Gen., Rheinbrückenbauprojekt betr.	
Oberregierungsrat Seeger	941
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Verzeichnis der in der Zeit zwischen der letzten Sitzung des Landtags 1924/25 (6. Oktober) und dem Zusammentritt des Landtags 1925/26 (4. November) erteilten Administrativkredite (Drucks. Nr. 63)	
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner	941
Abstimmung:	942
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den vom Herrn Finanzminister vorgelegten Vertrag vom 5. VI. 1925 über die vierte Ergänzung des Neckar-Donauvertrages vom 1. VI. 1921	
Berichterstatter Abg. Maier-Heidelberg	942
Abstimmung:	943
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abg. Behringer und Gen. (Drucks. Nr. 49) und Dr. Glockner und Gen. (Drucks. Nr. 14 Ziffer 1), Besoldungssperrgesetz	
Berichterstatter Abg. Büchner	943
Begründung (Drucks. Nr. 14):	
Abg. Dr. Glockner	945
Begründung (Drucks. Nr. 49):	
Abg. Behringer	948
Beratung:	
Abg. Günbert	949
„ Weißmann	949
„ Kühn	951
Abstimmung:	956
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abg. Scheel und Gen., Beschaffung langfristiger Kredite für Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft (Drucks. Nr. 64 und 71)	
Berichterstatter Abg. Dr. Föhr	956
Begründung (Drucks. Nr. 64 und 71):	
Abg. Scheel	963
Beratung:	
Abg. Günbert	975
„ Bock	980

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.

Druck der Karlsruher Zeitung.